ABC Nachrichten

ABC ARBEITSKREIS BEKENNENDER CHRISTEN IN BAYERN

2012.1

- Bericht von der Herbstsynode 2011 — Seite 5
- Schwerpunkt Kirche und Israel – Zur Debatte um die Ergänzung der Kirchenverfassung — Seite 8
- Kirche und Israel – Tagung in Craheim — Seite 17
- Evangelische Kirche und Messianisches Judentum — Seite 19
- Abtreibungs-Maschinerie – und die gesellschaftliche Gleichgültigkeit — Seite 22
- Streitthema Homosexualität — Seite 24
- Buchempfehlungen — Seite 32
- Aus den Mitgliedsgemeinschaften — Seite 35
- Einladung zum ABC-Freundeskreis — Seite 39
- Geistliches Wort / Impressum — Seite 40

Liebe Leser,

Gesetzestexte haben nicht gerade den Ruf, zu den verständlichsten Texten zu gehören. Wer hat nicht schon einschlägige Erfahrungen gemacht mit unendlich langen, kompliziert gebauten Sätzen in gesetzlichen Bestimmungen. Wortungeheuer und „Juristendeutsch“ tun ihr Übriges. Ich komme schon an meine Grenzen, wenn ich mich an die Steuererklärung setze und versuche, neue steuerrechtliche Regelungen zu verstehen.

Aber es gibt auch wohltuend verständliche Gesetzestexte. Solche, deren Sinn schon beim ersten Lesen klar wird, und die die Sache, von der sie handeln, einleuchtend beschreiben und sinnvoll ordnen. **Viele solche guten Rechtstexte enthält unser Kirchenrecht.** So heißt es zu Beginn der Kirchenverfassung (in ihrem Grundartikel), dass die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern mit der ganzen Christenheit „unter dem Auftrag“ steht, „Gottes Heil in Jesus Christus in der Welt zu bezeugen.“ Und der nächste Satz sagt: „Diesem Auftrag haben auch ihr Recht und ihre Ordnung zu dienen.“ Folglich werden die Aufgaben unserer Kirche auf den verschiedenen Ebenen von der Kirchengemeinde über das Dekanat, die Gemeinschaften, Einrichtungen und Dienste bis hin zur Landessynode und zum Landeskirchenrat von diesem Grundauftrag her beschrieben und geordnet. Es ist gut, wenn wir uns in den unzähligen Gremien und Ausschüssen dies gegenseitig immer neu deutlich machen. Nicht besserwisserisch oder in überheblicher Manier, sondern als echter geschwisterlicher Dienst, bei diesem Auftrag und dieser Berufung zu bleiben. Solch geschwisterlicher Dienst kann und soll durchaus Mahnung und Korrektur in Liebe enthalten, weil jeder von uns beirrbar und ablenkbar ist und die Glaubensmitte aus den Augen verlieren kann. Wir haben es nötig, uns gegenseitig zur Freude und Vergewisserung im Heil Gottes in Jesus Christus anzuregen, um dies dann gemeinsam und mit Kraft in die (bayerische) Welt hinein zu leben und zu sagen.

Es ist ein gegenseitiger geschwisterlicher Dienst, der meiner Meinung nach innerhalb eines Gremiums als auch zwischen den verschiedenen Ebenen der Kirche zu geschehen hat. Das heißt: Einerseits ist es wichtig, dass wir im Kirchenvorstand miteinander darauf achten und auf diejenigen hören, die sagen: „Lasst uns wieder zum Wesentlichen kommen. Lasst uns nicht zu viel Zeit mit den technischen und organisatorischen Fragen verbringen." So auch bei Sitzungen des Dekanatsausschusses oder des Landeskirchenrates. Andererseits gehört es zur wichtigen kirchenleitenden Aufgabe des Bischofs und der Regionalbischöfe, entsprechende Impulse an die Dekanatssynoden und die Kirchenvorstände zu geben. Getreu Artikel 41,2 der Kirchenverfassung: „Die kirchenleitenden Organe (d.h. Landessynode, Landessynodalausschuss, Landesbischof und Landeskirchenrat) sind dafür verantwortlich, dass die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern in Lehre und Leben, Verkündigung und Seelsorge, Ordnung und Verwaltung ihre Aufgabe erfüllt..." Unter den ersten Aufgaben des Landesbischofs werden im Kirchenrecht aufgeführt: „1. Er bzw. sie achtet darauf, dass das Wort Gottes schrift- und bekenntnisgemäß verkündigt wird und die Sakramente recht verwaltet werden; 2. Er bzw. sie führt das Gespräch mit den Gemeinden, den Pfarrern und Pfarrerinnen und den anderen kirchlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen; er bzw. sie berät, tröstet und mahnt sie geschwisterlich." (Art. 61 Kirchenverfassung)

In solchen Gesprächen kann dann auch in umgekehrter Richtung Stärkung, Tröstung und Mahnung dem Landesbischof gegenüber erfolgen. Denn auch er bedarf dieses geschwisterlichen Dienstes; und **jeder, der in besonderer leitender Verantwortung mit den dazugehörigen Belastungen und geistlichen Anfechtungen steht, wird dankbar für Gebete und Worte des Glaubens sein**. So kann auch ein Gemeindeglied seinem Bischof einen geschwisterlichen Dienst tun, wenn es ihn in der Liebe Christi neu auf den einen Auftrag hinweist. Und so kann jeder evangelische Christ – nach dem Maß seines Glaubens – seine Kirchenvorsteher, Dekanatssynodalen und Landessynodalen

*Im Rahmen der Landessynode in Rosenheim gratulierte der ABC-Vorstand dem kurz zuvor eingeführten **Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm** und übergab – verbunden mit den besten Segenswünschen – ein schokoladiges Geschenk (was beim Landesbischof auf große Sympathie stieß).*

neu zur Mitte des Glaubens weisen. Deshalb sieht etwa die Geschäftsordnung der Landessynode (§ 46) vor, dass sich auch ein einzelnes Mitglied unserer Kirche „mit Bitten, Beschwerden und Anfragen an die Landessynode wenden" kann.

Nun stehen in diesem Jahr wieder einmal die Wahlen zum Kirchenvorstand an. Im Folgejahr werden die Dekanatssynoden und die Landessynode neu gebildet. Ich möchte Sie, liebe Leserinnen und Leser, bitten, diese Wahlen in den Blick zu nehmen. **Bitte prüfen Sie doch, ob Gott Sie nicht an der einen oder anderen Stelle in die Verantwortung beruft, um an der Erfüllung dieses einen Auftrags unserer Kirche mitzuwirken, „Gottes Heil in Jesus Christus in der Welt zu bezeugen".** Auch Dekanatssynoden und Kirchenvorstände nehmen selbstverständlich an diesem Auftrag teil: „Die Dekanatssynode soll ein Gesamtbild der für den Auftrag der Kirche und die kirchliche Arbeit in ihrem Bereich wichtigen Vorgänge gewinnen und über die Aufgaben beschließen, die sich daraus für den Dekanatsbezirk ergeben. Sie soll sich in Bindung an Schrift und Bekenntnis mit Fragen der Lehre und des Lebens der Kirche befassen..." (§ 7 Dekanatsbezirksordnung). Sie sehen, wie klar und verständlich unser kirchliches Recht redet und wie konsequent es den einen, großen Auftrag, den wir als Kirche haben, auf alle Gebiete und Ebenen anwendet. Das ließe sich genauso bei den Aufgaben des Kirchenvorstands an § 21 der Kirchengemeindeordnung zeigen.

Nun bin ich mir sicher, dass viele von Ihnen kirchlich bereits sehr engagiert sind. Es ist ja nicht zu leugnen, dass vor allem die gemeindliche Arbeit vor Ort in vielen Fällen stark von pietistisch oder charismatisch geprägten Christen getragen wird; oder von solchen, denen zwar diese Frömmigkeitsbezeichnungen nichts sagen, die aber doch in ihrem Leben von der Gnade und Liebe Gottes berührt und ergriffen wurden und sich deshalb aus Glauben und Dankbarkeit Gott gegenüber in der Arbeit mit Kindern, im Besuchsdienst, bei anderen Diensten oder bereits im Kirchenvorstand einsetzen.

Dennoch gibt es auch unter den „Frommen" in der Kirche eine gewisse Müdigkeit, die der allgemeinen Politikmüdigkeit entspricht. Man hält es für aussichtslos, als kleines Rädchen im großen System seine Stimme einzubringen oder auch ganz konkret bei einer Wahl abzugeben. Aber auch in der Kirche wird gewählt. Auch in der Kirche geht es um Stimmenmehrheiten. So wie in der Politik baut das große System auf der Mündigkeit und dem Mitbestimmungsrecht des Einzelnen auf. Jede Stimme zählt.
Hinzu kommt – manchmal gerade bei den „Frommen" – das Gefühl, dass es in der eigenen Kirchengemeinde, im Hauskreis, in der überschaubaren Gemeinschaft vor Ort doch im Großen und Ganzen gut läuft. Dieses Sich-wohlfühlen kann beflügeln. Es kann aber auch die ganze Kraft vor Ort binden und den Blick für die Zusammenhänge der verschiedenen Ebenen unserer Kirche verstellen. Das wäre ein zu enges Verständnis von Kirche. Denn die Kirche hat von ihrem Wesen her immer eine überörtliche, ja weltweite Dimension.

Deshalb möchte ich gerade die „Frommen“ aufrufen, für den Kirchenvorstand, die Dekanatssynode und die Landessynode zu kandidieren.

Zur Dekanatssynode werden neben den Geistlichen Mitglieder aus den Kirchenvorständen entsandt. Die Landessynode wird in Bayern nicht von allen Gemeindegliedern, sondern ebenfalls von allen Kirchenvorstehern gewählt.
Nun ist nicht jeder geistlich reife Christ für die Kirchenvorstandsarbeit geeignet. Ich möchte Ihnen drei Entscheidungshilfen für Ihre Überlegungen mitgeben: 1. Sie sollten Zähigkeit und Geduld mitbringen, die man einfach für jede Gremienarbeit braucht. 2. Haben Sie die Fähigkeit, Ihre Gedanken verständlich und überzeugend zu formulieren? Und 3. halte ich es für wichtig, dass Sie von Ihrem Wesen her leicht aus sich herausgehen und auf andere zugehen können. Denn Sie brauchen die Fähigkeit, sich im rechten Moment einer Diskussion einzuschalten. Bitte denken Sie ernsthaft darüber nach und beten Sie um Wegweisung. Spätestens im Laufe des Monats April sollten Sie mit Ihrem Gemeindepfarrer über eine mögliche Kandidatur sprechen.

Ich meine, es ist in unserer Zeit wichtiger denn je, dass Christen, die eine gereifte Glaubensbeziehung zu Jesus Christus leben, sich in den Gremien unserer Kirche engagieren und ihren Beitrag leisten, dass unsere Kirche ihren in Schrift und Bekenntnis, aber auch in unserer Kirchenverfassung klar beschriebenen Auftrag erfüllt. Denken Sie zum Beispiel daran, dass – nach dem Beschluss des Landeskirchenrats – bei Pfarrstellenbesetzungen Einmütigkeit gegeben sein muss, wenn diese Stelle mit einem Pfarrer besetzt werden soll, der in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft lebt. Einmütigkeit bedeutet, dass eine einzelne deutliche Gegenstimme eine solche Besetzung verhindern würde. Das wäre ein Beispiel für die geistliche Verantwortung von Kirchenvorstehern, „mitzuwirken, dass die rechte Lehre gewahrt“ wird (§ 21 der Kirchengemeindeordnung). **Wir brauchen mündige Christen, die in Übereinstimmung mit der Bibel die frohe Botschaft zu den Menschen bringen, aber auch ihrer Verfälschung und Verflachung durch fremde Anschauungen wehren.**

Es grüßt Sie in der Verbundenheit des Glaubens herzlich Ihr

Pfr. Till Roth
1. Vorsitzender des ABC

Eindrücke von der Tagung der Landessynode im November 2011 in Rosenheim

von Martin Pflaumer und
Hans-Joachim Vieweger

Im Fokus der Herbstsynode stand „der Neue“: Der im Frühjahr 2011 gewählte Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm. Für Diskussionsstoff sorgte aber auch der ABC mit einem Antrag zu „20 Jahren Rosenheimer Erklärung“.

„Salz der Erde und Licht der Welt“

Unter dieses Motto stellte der neue Landesbischof seinen ersten Bericht. Bedford-Strohm spricht von einer „authentischen und öffentlichen Kirche“, was für ihn bedeutet, „dass sich die Jünger von der Welt unterscheiden“, dass „diese Unterschiedenheit aber keineswegs Ziel und Selbstzweck ist, so dass die Gemeinde (...) sich in der Rolle der Kontrastgesellschaft gegenüber der ansonsten verdorbenen Welt gefallen könnte.“ Andererseits könne das nicht heißen, dass sich die Kirche „der Gesellschaft einfach anpasst und in allem mit dem Zeitgeist geht. Das Salz würde kraftlos.“ Gemeinde, so der Landesbischof, „ist missionarische Gemeinde, die wirklich daran glaubt, dass sie der Welt etwas Rettendes, etwas Heilendes zu sagen und zu geben hat.“ Diese Ansprache ließ – ebenso wie die Predigt zum Eröffnungsgottesdienst – aufhorchen: Bedford-Strohm vermittelt sowohl in seinen Worten als auch mit seiner Art viel Freude am Evangelium und an der Beschäftigung mit der Heiligen Schrift. Dafür sind wir dankbar. Als ABC haben wir ihm ein Geschenk überreicht, verbunden mit den besten Segenswünschen.

20 Jahre Rosenheimer Erklärung

Wohl kaum ein Synodenwort hat eine so starke Wirkung gezeigt wie die „Rosenheimer Erklärung zum Schutz des ungeborenen Lebens und zu Fragen des Schwangerschaftsabbruchs“ aus dem Jahr 1991. Als ABC haben wir angeregt, aus Anlass dieser Synode, die nach 20 Jahren wieder in Rosenheim stattfand, diese Erklärung und ihre Wirkungsgeschichte zu überprüfen bzw. zu bedenken. Unser Antrag wurde in den meisten Ausschüssen zwar intensiv diskutiert, doch am Ende wurde deutlich, dass die Synode nicht willens ist, „dieses Fass wieder aufzumachen“, so der Vorsitzende des Ausschusses „Gesellschaft und Diakonie“, Stephan Bergmann – ein „historisches Dokument“ müsse man stehen lassen. Worauf der Synodale Prof. Dr. Gottlieb Leha zu Recht fragte, ob es sich bei der Rosenheimer Erklärung um eine Art Dogma handle, das nicht hinterfragt werden dürfe. Sehr engagiert rief auch Michael Bammessel, seit wenigen Monaten Diakoniepräsident in Bayern, die Synode auf, sich neu mit dem Thema Lebensschutz zu befassen. Dennoch stimmte die große Mehrheit dem sehr zurückhaltenden Votum aus dem Ausschuss „Gesellschaft und Diakonie“ zu, der zwar

das Anliegen würdigt, aber keine neue Diskussion für notwendig erachtet (bei 13 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen). Der eigentliche inhaltliche Knackpunkt wurde in Nebensätzen deutlich: Sowohl Stephan Bergmann als auch die Münchner Stadtdekanin Barbara Kittelberger sprachen davon, dass es zwischen zwei „ethischen Gütern“ abzuwägen gelte: „Der freien Entscheidung der Frau und dem Schutz des Lebens“. Doch genau das ist das Problem: Diese zwei Interessen sind nicht gleichwertig – wie das Bundesverfassungsgericht betont hat. Diese Sprachweise zeigt freilich, dass das Denken, das zu den problematischen (oder zumindest missverständlichen) Sätzen der Rosenheimer Erklärung geführt hat, immer noch in der Kirche herum geistert. Ob wir allerdings glaubwürdig etwas zu Embryonenschutz und PID sagen können, wenn wir den „Skandal“ (so Regionalbischöfin Susanne Breit-Keßler) von mehr als 100.000 (offiziell registrierten) Abtreibungen außen vor lassen?

Ergänzung der Kirchenverfassung um einen Bezug zum Judentum

Der erste Vorschlag für eine Ergänzung der Kirchenverfassung hat eine intensive Debatte ausgelöst. Allein 695 Kirchengemeinden haben eigene Voten abgegeben, die meisten davon waren kritisch. Wie viel Engagement, gerade auch in theologischen Fragen, ist vor Ort zu finden! Aufgrund der Rückmeldungen wurde der Text deutlich verändert, nun heißt es: „Mit der ganzen Kirche Jesu Christi ist sie (die ELKB) aus dem biblischen Gottesvolk Israel hervorgegangen und bezeugt mit der Heiligen Schrift dessen bleibende Erwählung.“ In den Diskussionen machten wir deutlich, dass wir nach wie vor Schwierigkeiten mit dem Wort von der „bleibenden Erwählung“ haben. Uns ist klar, dass es dafür gute biblische Belege gibt; wir haben aber die Sorge, dass diese Formulierung missverstanden werden kann im Sinn einer nicht akzeptablen Vorstellung eines zweiten Heilsweges an Christus vorbei.

Michael Bammessel

Als Alternative habe ich (H.-J. Vieweger) unter Aufnahme von Formulierungen aus dem ABC und der Geistlichen Gemeindeerneuerung (GGE) folgenden Vorschlag in die synodale Debatte eingebracht: „Mit der ganzen Kirche weiß sie (die ELKB) sich durch Jesus Christus mit hinein genommen in die Heilsgeschichte Gottes mit dem erwählten Bundesvolk Israel.“ Die eigentliche Abstimmung über die Änderung der Kirchenverfassung ist nun bei der Frühjahrssynode in Augsburg geplant. (Mehr dazu auf den folgenden Seiten.)

Homosexuelle im Pfarrhaus – wie geht’s weiter?

Am Rand der Synode haben wir als ABC zusammen mit der KSBB die mehr als 8.000 Unterschriften für den „Mahnruf aus den Gemeinden“ an die Synodenpräsidentin überreicht. Wir hoffen, dass dies Berücksichtigung findet, wenn es im Frühjahr um die Regelungen geht, die in Bezug auf das EKD-Pfarrdienstrecht zu treffen sind. Oberkirchenrat Detlev Bierbaum nannte aus den Beratungen im vorbereitenden Ausschuss u.a. folgende Eckpunkte:

- Es soll Ausführungsbestimmungen zu § 39 geben.
- Der Vorrang von Ehe und Familie muss deutlich benannt werden.
- Der Gewissensschutz ist für alle Beteiligten im Stellenbesetzungsverfahren zu gewährleisten.

Wir hoffen sehr, dass in diesem Verfahren die biblisch begründeten Bedenken vieler engagierter Gemeindeglieder gegenüber einem Zusammenleben von homosexuellen Partnern im Pfarrhaus beachtet werden. (Mehr dazu auf den Seiten 24 ff.)

Weitere Themen der Synode

- Das Synodenthema „Kirche in der Freizeitwelt“ hat kaum jemanden überzeugt. Dabei hätte es andere Themen gegeben – wie zum Beispiel Christenverfolgung oder eben 20 Jahre Rosenheimer Erklärung.
- In der Fragestunde wurde bekannt, dass die Kampagne zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer die Kirche rund 75.000 Euro gekostet hat.
- Beschlossen wurde der Aufbau eines Kirchensanierungsfonds auf landeskirchlicher Ebene, was sicher richtig ist. Wir haben allerdings deutlich gemacht, dass künftig auch Hilfen für die vor Ort anfallenden Baukosten (und eventuelle Rücklagen) in den Blick genommen werden müssen. Kritisch sehen wir die jüngste Verordnung zum Innerkirchlichen Finanzausgleich, die die sog. „Ergänzungszuweisung“ (die auf Dekanatsebene verteilt wird) auf mindestens 5 % festschreibt – selbst wenn man vor Ort eine andere Lösung für sinnvoller hält.

P.S. *Unsere Synodenberichte senden wir Ihnen auch gern zeitnah nach der jeweiligen Tagung zu – sollten Sie daran Interesse haben, melden Sie sich einfach bei uns. (Am besten per Mail: h_vieweger@yahoo.de oder telefonisch unter 089-70009188).*

Übergabe der mehr als 8.000 Unterschriften des „Mahnrufs aus den Gemeinden“ an ***Synodenpräsidentin Dr. Dorothea Deneke-Stoll*** *durch Vertreter von ABC und KSBB (Martin Pflaumer, Herta Küsswetter und Pfr. Otto Kietzig)*

Kirche und Judentum

Die Debatte um die Ergänzung der Kirchenverfassung um einen Artikel zum Judentum begann 2006 mit einem Votum von Fritz Schroth, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Weltmission und Ökumene der Landessynode. Diesem Votum war eine Israel-Reise von Mitgliedern der Landessynode zusammen mit dem damaligen Landesbischof Johannes Friedrich vorausgegangen. Zunächst erläutert Fritz Schroth in kurzen Thesen die Gründe für seinen Antrag, anschließend folgen weitere Einschätzungen. (Red.)

Warum ich den Antrag zur Ergänzung der Kirchenverfassung gestellt habe

Von Fritz Schroth

Da sind zunächst meine biographischen Erfahrungen im Elternhaus und der Öffentlichkeit. Mein Vater, im Pietismus gegründet, gehörte zum geistlichen Widerstand. Er sagte zu jener Zeit, Hitler sei nicht der Führer, sondern der Verführer. Er machte es am Antisemitismus fest und sagte: „Gott mag sein Volk (die Juden) wohl züchtigen, aber wehe dem, der Peitsche war. Gott wirft die Peitsche wieder weg, denn es ist und bleibt Gottes Volk.“ Freilich: Antisemitismus und Antijudaismus prägten Jahrhunderte lang Kirchen und Theologie. Bei den Beratungen zur Barmer Erklärung von 1934 verlor man kein Wort

über die eingesetzte Judenverfolgung, weil „die Juden Sache des Staates und nicht der Kirche“ seien. Selbst das „Stuttgarter Schuldbekenntnis“ nach dem Krieg stammte wesentlich aus der Feder ausländischer Kirchenführer und war weniger dem eigenen Erkennen der Zusammenhänge geschuldet.

Es war der Pietismus, der die Liebe zum alttestamentlichen Bundesvolk als erstes auf den Leuchter hob, während in Kirche und Theologie große Teile noch dem Gedanken einer Enterbungslehre folgten und die bekannten Kapitel 9–11 aus dem Römerbrief – das Zentrum des Römerbriefes, in dem es um Israel geht – mit verheerenden Folgen auf die Seite geschoben wurden.

Mein Antrag fußt genau auf Römer 9-11. Es geht darin um die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Israels. Das alttestamentliche Bundesvolk ist und bleibt ein Geheimnis als ersterwähltes Volk Gottes, vor allen Völkern. Erwählt aber heißt nicht erlöst! Wir bleiben den Juden das Evangelium schuldig. An Christus führt kein Weg vorbei.

Wir haben noch eine gewisse Nähe zu den dunkelsten Stunden der deutschen Geschichte, in dessen Kern die Auslöschung von Millionen Menschen des alttestamentlichen Bundesvolkes stand. Antisemitismus ist immer noch in der Mitte unseres Volkes

anzufinden; das zeigt auch die jüngste Studie zu dieser Frage, obwohl es politisch nicht opportun ist, sich offen dazu zu stellen. Darum war es mir wichtig, vor fast sechs Jahren den Antrag auf eine mögliche Ergänzung der Kirchenverfassung zu stellen, um eine Speiche den kommenden Generationen einzuziehen.

Durch die eingesetzte öffentliche theologische Diskussion zum Text in der Verfassung ist für mich ein wesentliches Ziel bereits erreicht. Die mögliche Ergänzung der Verfassung ist eine Ergebnissicherung für künftige Generationen.

Zum jetzt vorgeschlagenen Text für die Verfassung: *„Mit der ganzen Kirche Jesu Christi ist sie (die ELKB) aus dem biblischen Gottesvolk Israel hervorgegangen und bezeugt mit der heiligen Schrift dessen bleibende Erwählung.“* Diese Formulierung ist schlanker geworden als der vorige Vorschlag und findet meine ungeteilte Zustimmung, da sich die Kirche damit einreiht in das unfassbare Geheimnis, das Gott mit seinem Volk hat, in dem das kommende endzeitliche Geschehen eingeschlossen ist.

„Modifizierte Ersatztheologie“

*Sehr kritisch wird die geplante Verfassungsergänzung von **Nikolaj Krasnikov** gesehen, dem Leiter der Messianisch-jüdischen Gemeinde in Nürnberg. Sie erscheint ihm wie eine „Modifikation der Ersatztheologie“: Die Kirche schmeichle den orthodoxen Juden, für messianische Juden sei aber kein Platz.*

Vieles besser! – Alles gut?

Von Christian Burkhardt

Im Sommer und Herbst 2010 wurde sie heiß diskutiert: die geplante Ergänzung der Kirchenverfassung unserer Landeskirche zur Frage des Verhältnisses von Juden und Christen. Es wurde vorgeschlagen, in den Grundartikel folgenden Satz einzufügen: *„Mit der ganzen Kirche Jesu Christi ist sie (die ELKB) aus der tragenden Wurzel des biblischen Israel hervorgegangen, sie bezeugt mit der Heiligen Schrift die bleibende Erwählung des Volkes Israel und weiß sich dem jüdischen Volk geschwisterlich verbunden.“* Kirchengemeinden, Dekanate und Einrichtungen unserer Kirche wurden aufgerufen, zu diesem Vorschlag Stellung zu nehmen, falls sie damit nicht einverstanden wären.

Das Grundanliegen der Ergänzung, das christliche Verhältnis zum Judentum positiv zu bestimmen und sich insbesondere von einer dezidiert antijüdischen Auslegungstradition der Bibel und Theologie abzugrenzen,

wurde in der sich anschließenden Diskussion weithin bejaht. Im Einzelnen wurden jedoch zahlreiche Einwände erhoben, die hier nur knapp genannt werden können.

1. Bemängelt wurde das zunächst eingeschlagene, jedoch im weiteren Verlauf korrigierte Verfahren, ausbleibende Äußerungen auf den vorgeschlagenen Text automatisch als Zustimmung zu werten.
2. Es wurde in Frage gestellt, ob es sinnvoll ist, die vorgeschlagene Ergänzung in den Grundartikel der Kirchenverfassung aufzunehmen, der die Bekenntnisgrundlage unserer Kirche definiert. Durch die Aufnahme in den Grundartikel liegt es nahe, auch die Ergänzung als Bekenntnisaussage zu verstehen, also als Aussage darüber, was in unserer Kirche als Glaubenswahrheit gilt. – Ob dies überhaupt durch Abstimmung in der Synode zu klären und zu beschließen ist, wurde ebenfalls in Zweifel gezogen.
3. Auch die Stellung der Ergänzung innerhalb des schon vorhandenen Grundartikels erschien vielen Kritikern fragwürdig. In seiner bisherigen Fassung beschreibt dieser Grundartikel Basis, Bekenntnisgrundlage und Auftrag der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern: Basis ist das Wort Gottes; Bekenntnis sind die altkirchlichen Glaubensbekenntnisse und die lutherischen Bekenntnisschriften; Auftrag ist es, Gottes Heil in Jesus Christus in der Welt zu bezeugen. Der Aufbau des Grundartikels weist dabei eine innere Logik auf, bei der zumindest in den beiden ersten Teilen vom Grundlegenden ausgehend das diese Grundlegung Interpretierende ausgeführt wird. Dabei ergibt sich eine absteigende Reihenfolge der Bedeutung: beginnend vom Wort Gottes in Jesus und der Heiligen Schrift über die altkirchlichen Bekenntnisse hin zu den lutherischen Bekenntnisschriften. Durch die Einfügung der recht umfangreichen vorgeschlagenen Ergänzung würde dieser Zusammenhang gestört. Es wäre ferner zu fragen, in welchem inneren Verhältnis die Ergänzung zum Kontext steht. Ist die vorgeschlagene Ergänzung z.B. von der Bedeutung her wichtiger als die altkirchlichen Bekenntnisse? Ist das geschwisterliche Verhältnis zum jüdischen Volk bedeutsamer als der Glaube an den Dreieinigen Gott, wie er in den altkirchlichen Bekenntnissen ausgelegt wird?
4. Des weiteren wurde bemängelt, dass die vorgeschlagenen Formulierungen im Einzelnen missverständlich, unscharf und sehr verschieden zu interpretieren seien und somit nicht wirklich zu einer Klärung beitrügen.

- Was ist zu verstehen unter „biblisches Israel“, „Volk Israel“ und „jüdischem Volk“?
- Wie ist angesichts der hier deklarierten bleibenden Erwählung die Rolle Jesu Christi zu verstehen? Hat das Volk Israel durch seine „bleibende Erwählung“ seinen eigenen Heilsweg – ohne Jesus Christus?
- Wie verhält sich die hier deklarierte bleibende Erwählung des Volkes Israel zu dem weiter unten im Grundartikel formulierten Auftrag: *„Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern steht mit der ganzen Christenheit unter dem Auftrag, Gottes Heil in Jesus Christus in der Welt zu bezeugen.“*? Schließt die „bleibende Erwählung“ des Volkes Israel aus, dass Gottes Heil in Jesus Christus auch dem Volk Israel bezeugt wird? (In welcher Form dieser Auftrag gegenüber dem Volk Israel – gerade nach der leidvollen Geschichte – überhaupt wahrgenommen werden kann, ist dabei eine ganz andere Frage!)
- Wenn sich die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern mit dem jüdischen Volk geschwisterlich verbunden weiß, in welchem Verhältnis steht sie dann zu jüdischen Christus-Gläubigen, die sich weiter bewusst als Juden verstehen und die Traditionen ihres jüdischen Glaubens leben (so genannte „Messianische Juden“) und in welchem Verhältnis steht sie zu den Christinnen und Christen aus der palästinensischen Bevölkerung?

5. Nicht zuletzt wurden gegen die vorgeschlagenen Formulierungen auch exegetische Einwände erhoben. Selbstverständlich und mit Recht geht heute niemand mehr von einer „bleibenden Verwerfung“ des Volkes Israel aus. Ob allerdings die Formulierung, man bezeuge *„mit der Heiligen Schrift die bleibende Erwählung des Volkes Israel“* dem recht komplexen und teilweise auch widersprüchlichen Charakter der Aussagen zu diesem Thema im gesamten Zeugnis der Bibel und selbst innerhalb der Kapitel Römer 9-11 wirklich gerecht wird, erscheint zumindest fraglich. Insbesondere besteht die Gefahr eines verkürzten Verständnisses von Erwählung. Erwählung bedeutet keinen „Heilsautomatismus“, nach dem allein schon die Zugehörigkeit zur erwählten Gruppe, möglicherweise gar noch gegen den Willen des betreffenden Menschen, das Heil garantiere. Vielmehr ist Erwählung auf eine Antwort des Menschen hin angelegt, die dieser auch versagen kann. Für den Apostel Paulus ist diese Antwort der Glaube an Jesus Christus (vgl. etwa Römer 11,20.23). Mit Paulus dürfen wir natürlich hoffen, dass ganz Israel ohne Ausnahme spätestens am Ende der Zeit Jesus Christus als seinen Erlöser erkennen und annehmen wird. Weitere exegetische Einwände wurden auch gegen die Formulierungen *„aus der tragenden Wurzel des biblischen Israel hervorgegangen“* und *„weiß sich dem jüdischen Volk geschwisterlich verbunden“* erhoben.

Es ist erfreulich, dass zumindest einige dieser Einwände bei der Formulierung des neuen Textvorschlags berücksichtigt worden sind. Der Text wurde nicht nur verkürzt; es wurden insbesondere auch einige der missverständlichen Formulierungen und Ausdrücke gestrichen, wie etwa die drei unterschiedlichen Bezeichnungen „biblisches Israel“, „Volk Israel“ und „jüdisches Volk“ sowie die Formulierungen *„aus der tragenden Wurzel des biblischen Israel hervorgegangen“* und *„weiß sich dem jüdischen Volk geschwisterlich verbunden.“* Weil der Einschub kürzer ist, wird auch der Zusammenhang des Grundartikels nicht in dem Maße zerrissen, wie das in der ersten Version der Fall gewesen wäre. Kein Zweifel; der überarbeiteten Formulierung lässt sich etwas leichter zustimmen als dem bisherigen Entwurf.

Dennoch bleiben leider wesentliche Anfragen und Kritikpunkte bestehen.

- Da der vorgeschlagene Text immer noch als Einschub in den Grundartikel gedacht ist, hat sich an den unter Ziffer 2 genannten Bedenken nichts geändert.
- Dasselbe gilt im Wesentlichen weiterhin für die unter Ziffer 3 behandelte Frage der Stellung des Einschubes innerhalb des Grundartikels und seines Verhältnisses zu den übrigen Bestandteilen.
- Es bleiben auch wesentliche Anfragen

an die Klarheit der Formulierungen und deren exegetische Vertretbarkeit bestehen (vgl. Ziffer 4 und 5): Was ist wirklich unter „bleibender Erwählung“ zu verstehen? In welchem Verhältnis steht sie zum Glauben an Jesus Christus, und inwiefern kann wirklich die Rede davon sein, man bezeuge diese bleibende Erwählung „mit der Heiligen Schrift“? Wie kann man davon sprechen, die Kirche sei *„aus dem biblischen Gottesvolk Israel hervorgegangen“*? Es liegt nicht allzu fern, dies im Sinne eines natürlichen Wachstumsvorganges zu verstehen. In dem so genannten Ölbaumgleichnis aus Römer 11 jedoch beschreibt Paulus dies mit dem Bild des in einen edlen Ölbaum eingepfropften wilden Ölzweiges. Dies ist kein natürlicher Vorgang, sondern geschieht durch einen aktiven Eingriff des Gärtners, der in diesem Fall für Gott steht. Dem Sachverhalt angemessener wäre also eine Formulierung, wie sie sich etwa in der Pfälzischen Kirchenverfassung findet: *„Durch ihren Herrn Jesus Christus weiß sie sich hineingenommen in die Verheißungsgeschichte Gottes mit seinem ersterwählten Volk Israel – zum Heil für alle Menschen.“*

So bleibt als Fazit festzuhalten: In der überarbeiteten Fassung ist vieles besser geworden; wesentliche Grundanfragen und Bedenken bleiben jedoch bestehen. Es ist weiterhin zu fragen, ob es nicht ein besserer Weg wäre und der komplexen Sachlage eher gerecht würde, wenn man das Thema an anderer Stelle in der Kirchenverfassung, etwa in einem neu geschaffenen Artikel, ausführlicher einbrächte.

Christian Burkhardt *ist Gemeindepfarrer in Dentlein a. Forst (Dekanat Feuchtwangen)*

Ergänzung der Kirchenverfassung 2.0 – Konsensfähige Alternative oder kleinster gemeinsamer Nenner?

Von Hans-Hermann Münch

Der Vorschlag der kirchenleitenden Organe für eine Ergänzung der Kirchenverfassung um einen Bezug zum Judentum hat zu einer breiten und intensiven Diskussion innerhalb unserer Kirche geführt. Dies kann nur als erfreulich bezeichnet werden, auch wenn die ursprüngliche Absicht, Rückmeldungen nur bis zum 31. Oktober 2010 entgegenzunehmen bzw. zu diesem Termin fehlende Rückmeldungen als Zustimmung zu verstehen, für viel Unmut sorgte. Das wurde korrigiert und die Rückmeldefrist verlängert.

1. Auswertung des Diskussionsprozesses und neuer Vorschlag

Dr. Helmut Utzschneider, Professor für Altes Testament an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau und Vorsitzender des Gemischten Ausschusses zur Ergänzung der Kirchenverfassung, legte mittlerweile eine Auswertung der eingegangen Rückmeldungen sowie einen auf dieser Grundlage veränderten Vorschlag zur

Verfassungsergänzung vor. Erstaunlich im positiven Sinne ist zunächst die Zahl der eingegangen Rückmeldungen: 695 kamen aus den (ca. 1.500) Kirchengemeinden, 28 aus den (67) Dekanatsbezirken, 16 aus weiteren Einrichtungen, Gruppen und Vereinigungen der Landeskirche sowie 52 von Einzelpersonen; auch einzelne Mitglieder der theologischen Fakultäten sowie der Senat der Augustana-Hochschule meldeten sich zu Wort.

Exemplarisch seien hier die Rückmeldungen aus den Gemeinden näher dargestellt: Nur 189 stimmten uneingeschränkt zu; 139 versahen ihre Zustimmung mit ergänzenden oder einschränkenden Bemerkungen; 337 lehnten ab und 30 enthielten sich der Stimme. Auch wenn sich nur etwa 50% der Gemeinden und Dekanate geäußert haben, ist gleichwohl zu bedenken, dass 57% der ablehnenden Voten das Anliegen einer Ergänzung bzw. Überarbeitung des Grundartikels teilten. Utzschneider meint, dies so interpretieren zu können, dass „das Anliegen einer Änderung der Kirchenverfassung als solches in der Landeskirche akzeptiert” sei.

Die geäußerte Kritik betraf vor allem folgende fünf Aspekte des bisherigen Vorschlags:
(1) Die gleichzeitige Verwendung der drei Begriffe „Biblisches Israel / Volk Israel / jüdisches Volk“ wurde als missverständlich empfunden.

(2) Die Wendung der „geschwisterlichen Verbundenheit mit dem jüdischen Volk“ erntete Kritik.
(3) Die Rede von der „bleibenden Erwählung“ stieß (teilweise) auf Widerspruch.
(4) Die wenig exakte Anspielung auf das Ölbaum-Motiv in Römer 11 wurde bemängelt.
(5) Ein Großteil der Rückmeldungen aus den Gemeinden kritisierte den Ort der geplanten Ergänzung: Thematik und Länge des Einschubs störten das Gefüge des Grundartikels – alternativ dazu wurde beispielsweise die Schaffung eines Artikels 6a vorgeschlagen (in Ergänzung zu Artikel 6: „Stellung zu den Kirchen“).

Speziell dieser letzte Punkt erschien dem Gemischten Ausschuss erwägenswert; gleichwohl hielt man am geplanten Ort innerhalb des Grundartikels fest, um das Gewicht der Zielsetzung zu unterstreichen, „Vorurteile und Fehlentwicklungen in der christlichen Theologie und den christlichen Kirchen zu bearbeiten und zurückzuweisen“ (Utzschneider). Als Ergänzung an der bisher vorgesehenen Stelle wurde der folgende neue Textvorschlag beschlossen: *„Mit der ganzen Kirche Jesu Christi ist sie (die ELKB) aus dem biblischen Gottesvolk Israel hervorgegangen und bezeugt mit der Heiligen Schrift dessen bleibende Erwählung.“*

2. Versuch einer Bewertung

Rein äußerlich fällt auf, dass die geplante Ergänzung nun deutlich kürzer geraten ist. Diese Kürzung ist wohl dem Anliegen geschuldet, angemahnte Missverständnisse zu vermeiden; mit diesem Ziel wurden folgende Streichungen vorgenommen:
(1) Die Trias „Biblisches Israel / Volk Israel

/ jüdisches Volk“ wird ersetzt durch den Begriff „biblisches Gottesvolk Israel“.
(2a) Von der ursprünglich behaupteten „geschwisterlichen Verbundenheit mit dem jüdischen Volk“ ist nun nicht mehr die Rede.
(2b) Der Bezug auf das Ölbaum-Gleichnis in Römer 11 wird durch den Wegfall des Begriffs der „tragenden Wurzel“ (des biblischen Israel) reduziert auf ein „Hervorgegangen“-Sein der Kirche aus dem „biblischen Gottesvolk Israel“.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass das Ziel des neuen Vorschlags nicht ein Mehr an Präzision und Differenziertheit ist, sondern das Erreichen größerer Zustimmung – und zwar auf Kosten der Klärung wichtiger Fragen, auf die es offenbar in unserer Kirche keine konsensfähigen Antworten gibt. Auch das zweifellos richtige Ziel, sich von der so genannten Enterbungslehre abzugrenzen, rechtfertigt nicht zu verschweigen, dass „die Verbindung der Kirche zum biblischen Israel“ durch „Kontinuität und Diskontinuität zugleich“ charakterisiert ist, wie es in der Stellungnahme des ABC-Rats vom 15. Oktober 2010 formuliert ist (vgl. ABC-Nachrichten 2011.1, S 11ff; insbes. alternativer Vorschlag zur Verfassungsergänzung als Artikel 6a); deshalb bleibt das Hauptargument dieser Stellungnahme auch im Blick auf den neuen Textvorschlag gültig: so wichtig die Betonung der „bleibenden Erwählung“ Israels ist – ohne differenzierte Erläuterung, was dies angesichts der Christusoffenbarung bedeutet bzw. nicht bedeutet, vermittelt diese Aussage im Kontext einer Kirchenverfassung möglicherweise ...

- *„... die vollkommen indiskutable Vorstellung von einem zweifachen Heilsweg, nämlich einem für Juden und daneben einem für Christen,*
- *die vermeintliche Lässlichkeit, Juden gegenüber das Evangelium von der rettenden Gnade in Christus Jesus zu bezeugen und*
- *die falsche Einschätzung einer vermeintlich unsinnigen Fehlentwicklung, auf die sich Juden einlassen würden, wenn sie an Jesus als dem Christus gläubig würden (Judenchristen, Messianische Juden).“*

3. Resümee und Ausblick

So notwendig es ist, dass die christlichen Kirchen ihr Verhältnis zum Judentum neu formulieren, so wenig angebracht ist es, minimale Konsensformeln zu verabschieden, die die Kompliziertheit des Problemfeldes unzulässig vereinfachen. In diesem Sinne sei nochmals an die Quintessenz der oben genannten ABC-Stellungnahme erinnert: *„Wir meinen, dass die mit der Vorlage des geplanten Einschubs in den Grundartikel der Kirchenverfassung erzeugten Irritationen vermeidbar sind. Sie sind bedingt durch die dafür gebotene Kürze des Textes. Daher schlagen wir statt eines Einschubs in den Grundartikel einen eigenen Artikel vor, der ausschließlich das Verhältnis der Kirche zum Judentum thematisiert und es darin auch in angemessener Differenziertheit entfalten kann.“* Diese Einschätzung wird durch den neuen Vorschlag nicht entkräftet – sie gewinnt stattdessen noch einmal an Relevanz und Gewicht. Es wäre wünschenswert, dass Kirchenleitung und Synode dies ebenfalls so sehen können.

Hans-Hermann Münch *ist Pfarrer in Weißenstadt (Dekanat Wunsiedel)*

Kirche und Israel – zusammengehörig und doch nicht eins

Von Hans-Joachim Scholz

Wenn eine Evangelische Landeskirche ihr Verhältnis zu Israel in die Präambel ihrer Grundordnung schreibt, muss es ihr Wesen als Kirche betreffen: „Die Zuordnung von Kirche und Israel... ist ... keine Randfrage...: Die Kirche ist vom Grund ihres Glaubens her an Israel gewiesen, und ihre Beziehung zu Israel gehört darum unabdingbar zur Frage nach der Begründung ihres Glaubens“. So die Studie „Kirche und Israel“ der Leuenberger Kirchengemeinschaft vom Jahr 2004, der 85 Evangelische Kirchen Europas (GEKE) angehören.

Nachdem über einen ersten Formulierungsvorschlag, der in einem inneren Zusammenhang mit dieser Studie stand, stark diskutiert worden war, wurde nun ein neuer Vorschlag vorgelegt (siehe Seite 9).

Inwiefern erfüllt dieser Doppelsatz den geistlichen Anspruch, den Glauben der Kirche aus ihrem Israelbezug zu begründen?

1. Wenn alle Kirchen und mit ihnen die ELKB zur Begründung ihres eigenen Glaubens an Israel gewiesen sind, erfordert dies den Hinweis auf den Ursprung der Kirche. Sowohl geschichtlich als auch theologisch stammt das Christentum vom Judentum ab. Niemand kann dabei übersehen, wie sehr sich die Kirchen von ihrem Ursprung entfernt haben. Darum ergibt sich aus der vorgeschlagenen Aussage die Aufgabe, nun erst wirklich eine Verhältnisbestimmung vorzunehmen. Denn mit der Herkunftsangabe ist keine Aussage über die Qualität der Beziehung gemacht. Genau dies aber muss der Satz in der Präambel der Kirchenverfassung leisten.
2. Indem die bleibende Erwählung Israels bezeugt wird, trifft die ELKB eine Glaubensaussage über Israel. Damit stellt sie fest, dass es außer den verfassten Kirchen eine weitere Glaubensgemeinschaft gibt, der sie das „Erwähltsein“ zugesteht. Vorausgesetzt wird die „Erwählung der Kirche“ in einer Art Analogie zur Erwählung Israels. Worin die Analogie besteht und worin nicht, welcher „Zuspruch und Anspruch“ mit der Erwählung Israels einerseits und der Kirche andererseits verbunden wird, inwiefern Kirche und Israel also in der Erwählung Gottes miteinander verbunden sind und wozu – diese Fragen werden unmittelbar zu einem Auftrag an die ELKB: gibt es aufgrund der Erwählung durch den Gott Israels gemeinsame Perspektiven und Gottes-Dienste?

Die reduzierte Fassung des Vorschlags zur Ergänzung der Verfassung der ELKB bietet somit zwei wesentliche Ansatzpunkte für eine geistliche Verhältnisbestimmung von Kirche und Israel:

1. Kirche gehört um der Erwählung willen zu Israel. Wem das Bild von Wurzel und Zweigen (Römer 11) zu missverständlich erscheint, wird das Bild vom „Hervorgehen“ gewiss verstehen. Diesen Ausdruck verwenden wir regelmäßig für das Verhältnis von Kindern zu ihren Eltern. Diese Beziehung können wir nicht leugnen. Für diese Beziehung haben wir umfassende Verantwortung.

Welche Vision gibt der Geist Gottes der Kirche und Israel für ein Miteinander als Zeugen des Einen Gottes?
2. Kirche und Israel bestehen durch die souveräne Erwählung des Gottes, der sich Abraham und seinen Kindern offenbart hat. Kirche und Israel haben diese Erwählung zu hören und ihr zu entsprechen. Erwählung ist kein bleibender Status, sondern eine bleibende Herausforderung. Darum haben Kirche und Israel Gottes Wort zu hören als Ermutigung zur Gerechtigkeit, aber auch als Kritik am Unrecht.

Da der geistliche Anspruch einer wesentlichen Verhältnisbestimmung von Kirche und Israel nur im Ansatz festzustellen ist, sollte die ELKB den Mut zu eindeutigen Worten haben.

1. Die Kirche ist deshalb aus Israel hervorgegangen, weil sie die Offenbarung des Gottes Israels in dem Juden Jesus von Nazareth empfangen hat und ihn als ihren Messias verkündigt: Die „Offenbarung Gottes in Christus setzt ... das ihr vorausgehende Erwählungs- und Offenbarungsgeschehen voraus, bestätigt, vertieft und erweitert es.“ (Studie „Kirche und Israel“, s.o.) Darum muss über das Bekenntnis zur Herkunft aus Israel und die Bestätigung seiner bleibenden Erwählung hinaus festgehalten werden, dass die Kirche um der Offenbarung Jesu Christi willen auch und gerade dem heutigen Israel zu Beistand und Freundschaft verpflichtet ist. Die Kürzung des ersten Vorschlags (*„... und weiß sich dem jüdischen Volk geschwisterlich verbunden“*) sollte in diesem Sinn zurückgenommen werden.

2. Wenn die Kirche Israels bleibende Erwählung bekennt, muss sie sagen, worauf diese Erwählung hinaus will. Mindestens darin besteht in der GEKE ein Konsens, der auch für die ELKB anzunehmen ist: „ In der Auseinandersetzung mit Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit sind Christen und Juden in den letzten Jahren ... gemeinsam aufgetreten.“...Es gibt „...viele ermutigende Zeichen dafür, dass Schuld und Verletzungen nicht das letzte Wort behalten müssen...“

Fazit:
Die Verbundenheit von Kirche und Israel gehört in die Präambel jeder Kirchenverfassung. Kirche kann nicht von sich selbst sprechen, ohne zu bekennen, dass sie sich selbst dem Glauben Israels, also dem Umstand von Israels Erwählung, verdankt. Kirche muss an der fortwährenden Erwählung Israels festhalten. Erst recht muss Kirche zu dem heutigen Israel stehen, wenn die Behauptung seiner Erwählung ernst gemeint ist.

Zum Schluss sei die Erklärung der Bezeichnung „Israel“ aus der GEKE-Studie zitiert: „Der Begriff bezeichnet das jüdische Volk und das Judentum als religiöse, soziale und kulturelle Größe, einschließlich möglicherweise einander widersprechender Selbstdefinitionen innerhalb der vielfältigen Strömungen des Judentums sowohl der Vergangenheit als auch der Gegenwart.“ Gehören in diesem Sinn nicht auch die sog. Messianischen Juden zu Israel?

Hans-Joachim Scholz *ist Pfarrer der badischen Landeskirche und engagiert in der Geistlichen Gemeindeerneuerung (GGE)* ■

Kirche und Israel

Ergebnisse einer Tagung in Craheim

Unter Leitung von ***Pfarrer Heiner Frank*** *(Craheim) und* ***Pfarrer Hans-Joachim Scholz (GGE)*** *fand im Februar eine Studientagung zum Thema „Kirche und Israel – verbunden und doch nicht eins“ statt. Im Mittelpunkt stand dabei die Auswertung bereits vorliegender Texte zum Verhältnis von Christentum und Judentum, insbesondere der Studie „Kirche und Israel“ der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa.* ***Lorenz Reithmeier*** *und Hans-Joachim Scholz haben zentrale Ergebnisse zusammengefasst, es folgt ein Beitrag zum Verhältnis zwischen Kirche und Messianischem Judentum (Red.).*

Zunächst einmal können vier Grunddaten für das Verhältnis Kirche – Israel festgestellt werden:
1. Verbundenheit: Zwischen der Erwählung Israels und der Erwählung der Kirche besteht ein untrennbarer Zusammenhang.
2. Verwurzelung: Kirche muss ihren Glauben begründen, indem sie ihr Verhältnis zu Israel beschreibt.
3. Unterschiede: Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten von Juden und Christen sind ernst zu nehmen.
4. Verpflichtung: Juden und Christen stellen ihr je eigenes Zeugnis von der erfahrenen Wahrheit nicht zurück.

Darüber hinaus sind drei Schwierigkeiten zu benennen: die sog. Ersatztheologie, das Thema „Judenmission“ und die Frage nach den Messianischen Juden.

Pfr. Hans-Joachim Scholz

1. Die so genannte „Ersatztheologie“ ist von den Großkirchen zwar schon lange verworfen worden. Zwei konkrete Herausforderungen wurden in den Diskussionen aber deutlich:
a) Wir sollten unsere Kirchenlieder, Liturgien und Gebete überprüfen, wenn sie von „Israel“ oder dem „Volk Gottes“ sprechen: Wem werden diese Titel zugesprochen – Israel oder der Kirche?
b) Eine Falle falsch verstandener Israelliebe kann das Nachahmen jüdischer Feste und Gebräuche sein, da wir uns etwas aneignen, was uns nicht gehört. Unsere gemeinsame Wurzel ist zwar der Bund Gottes mit Abraham (Galater 3, 6ff). In dieser Wurzel sind die Kirchen aber nicht nur mit Israel verbunden, sondern bleiben weiterhin unterscheidbar. Dies muss auch für die Messianischen Juden gelten. Unabhängig davon ist die eschatologische Sehnsucht, dass Gott zu seiner Zeit die Einheit von Israel und Kirche sichtbar werden lässt.

2. „Judenmission“ wurde von den Teilnehmern der Studientagung in großer Übereinstimmung abgelehnt, weil sie bis ins vergangene Jahrhundert hinein auf die Konvertierung bekehrter Juden, das heißt die Integration in die kirchlichen Lebensordnungen abzielte und Juden so ihre jüdische Identität nahm. Wenn jedoch Mission auf Konvertierung verzichtet und stattdessen zur Nachfolge des jüdischen Jesus in seinem Anspruch als Messias Israels einlädt, wird

einerseits sein Wahrheitsanspruch seitens der Kirche deutlich, andererseits bleibt für Israel die Freiheit, Nein zu sagen gewahrt.

3. Die messianische Bewegung und ihre Gemeinden in unserem Land wollen wir als Geschwister im Glauben an den Dreieinigen Gott wahrnehmen, einen Dialog mit ihnen auf Augenhöhe praktizieren und in Gemeinschaft mit ihnen leben (ausführlich dazu der folgende Bericht).

Festzuhalten bleibt: Wir nehmen die Herausforderung an, Kirche mit Israel zusammen zu sehen. Das Bild des Ölbaums (aus Römer 11) mit den eingepfropften wilden und edlen Trieben widerspricht zwar den landwirtschaftlichen Regeln im Obstbau. Paulus macht hier die auch damals allgemein verachteten Juden zu Edlen und die stolzen Griechen zu „Wilden“. Er durchkreuzt so unseren Stolz auf unsere jeweiligen kirchlichen Besonderheiten, bewahrt aber implizit das Wesentliche: Der Landwirt will nicht Zweige, sondern Oliven. Wildes Aroma und die ausgeprägte Qualität der Edlen kommen in der Ölmühle zusammen. Die Einbildung auf das Besondere hat keinen Bestand. Dies ist eine zutiefst ins Herz gehende Provokation: Kirche und Israel kommen da zusammen, wo die Früchte unsres Glaubens ihren Gehalt an Heiligem Geist offenbaren. Je mehr der Saft, das „Fett“ aus der Wurzel in unseren Früchten vorhanden ist, desto deutlicher ist die Verbundenheit zu „schmecken“.

Mit einem Gebet des früheren katholischen Bischofs Klaus Hemmerle (vorgetragen am 9. November 1988 beim Gedenken zur Reichspogromnacht) beschloss Pfarrer Gottlob Hess (Ottmaring) die Tagung:

„Man hat meinem Gott das Haus angezündet – und die Meinen haben es getan.
Man hat es denen weggenommen, die mir den Namen meines Gottes schenkten – und die Meinen haben es getan.
Man hat ihnen ihr eigenes Haus weggenommen – und die Meinen haben es getan.
Man hat ihnen ihr Hab und Gut, ihre Ehre, ihren Namen weggenommen – und die Meinen haben es getan.
Man hat ihnen das Leben weggenommen – und die Meinen haben es getan.
Die den Namen desselben Gottes anrufen, haben dazu geschwiegen – ja, die Meinen haben es getan.

Man sagt: Vergessen wir’s und Schluss damit.
Das Vergessene kommt unversehens, unerkannt zurück.
Wie soll Schluss sein mit dem, was man vergisst?
Soll ich sagen:
Die Meinen waren es, nicht ich?
– Nein, die Meinen haben so getan.
Was soll ich sagen?
Gott sei mir gnädig!
Was soll ich sagen?
Bewahre in mir Deinen Namen,
bewahre in mir ihren Namen,
bewahre in mir ihr Gedenken,
bewahre in mir meine Scham:
Gott sei mir gnädig.“

■

Evangelische Kirche und Messianisches Judentum

Von der Wahrnehmungs- über die Lern- zur Feiergemeinschaft

Von Martin Pflaumer (*)

Der gegenwärtige Verfassungsänderungsprozess in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) förderte den Widerspruch zu Tage, dass – in einem inzwischen überholten Entwurf – einerseits das hohe Wort von der „geschwisterlichen Verbundenheit“ in die Debatte eingeführt wurde, zugleich aber das „Messianische Judentum“ in seiner eigenen Identität in diesem Zusammenhang als nicht erwähnenswert erachtet werden konnte. Die Debatte hat immerhin befördert, dass die Landessynode sich – nicht ganz ohne Erfolg – für die Teilnahme messianisch-jüdischer Gemeinden am Ökumenischen Kirchentag engagierte und die Notwendigkeit eines eigenen Studientags zum Thema „Kirche und Messianische Juden“ erkannte (siehe Beitrag auf Seite 21). Wenn nicht alles täuscht, hat dieser Studientag kirchlicherseits eine bewusste Wahrnehmung der Messianisch-jüdischen Gemeinden in Deutschland in Gang gesetzt. Auch ist inzwischen das Wort von den „Geschwistern im Glauben“ zu hören.

Von geschwisterlicher Verbundenheit allerdings sind die kirchliche Wirklichkeit und wohl auch die messianisch-jüdische weit entfernt, wenn man von wenigen exzellenten privaten Einzelbeziehungen absieht.

Der Weg zu gelebter Gemeinschaft dürfte noch weit sein. Und weil ihn zu gehen, uns allein auf Grund der Bitte unseres Herrn („Vater, mach sie eins, damit die Welt erkennt, du hast den Sohn gesandt.“, Johannes 17) aufgetragen ist, sind die einzelnen Schritte auf diesem Weg bedachtsam und vertrauensvoll zu gehen. Ich sehe den unerlässlichen Dreischritt: Wahrnehmen - Lernen – Gemeinschaft leben.

Wahrnehmen:

Kirchlicherseits steht nun an, bewusste Akte der Wahrnehmung zu eröffnen:
Besuch Jüdisch-Messianischer Gemeinden durch Vertreter der Kirche;
Dialog mit dem Schwerpunkt des Hörens und Sehens;

Mitglieder Messianisch-jüdischer Gemeinden konnten sich im Rahmen des Ökumenischen Kirchentages in München mit einem Stand am Abend der Begegnung präsentieren.

Beauftragungen für den Kontakt der Kirche zu den Messianischen Gemeinden im Raum jeder Landeskirche;
Wahrnehmen der Messianisch-jüdischen Gemeinden in Deutschland, USA, Israel, ... und deren Netzwerke.

Lernen:
Sammeln der Beobachtungen, innerkirchlicher Diskurs darüber;
Formulieren von Fragen an die messianisch-jüdischen Gesprächspartner, geregelter Dialog auf Augenhöhe;
Erklären der Bereitschaft zur Wechselseitigkeit des Lernens im respektvollen Bewusstsein der Verschiedenheit der Ebenen;
Begegnung des „Pfundes" christlicher akademischer Theologie mit dem „Pfund" jüdischer Identität und Spiritualität in der Christus-Ausrichtung;
Feststellen der Gemeinsamkeiten, der Abweichungen und der Verschiedenheiten.

Gemeinschaft leben:
Wechselseitige Einladungen zu wesentlichen Veranstaltungen, Festen, Gottesdiensten;
Angebot der Assistenz in der Gemeindeaufbauphase messianisch-jüdischer Gemeinden, z.B. Gastrecht in kirchlichen Räumen;
Einladung messianischer Juden in kirchliche Bildungsveranstaltungen;
angemessene Beteiligung messianisch-jüdischer Gemeinden an ökumenischen Foren wie Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK), Evangelische Allianz, Ökumenischer Kirchentag, Gebetswoche für die Einheit der Christen.

So mag sich Geschwisterlichkeit einspielen.

Immer mitzubedenken ist bei jedem Schritt allerdings:
1. Die Problematik aus der Schuldgeschichte der Deutschen und auch der Evangelischen Kirche gegenüber den Juden,
2. die Beziehungsproblematik der in Synagogengemeinden gesammelten Juden und den jungen messianisch-jüdischen Gemeinden.

Kein Schritt im Zugehen aufeinander darf diese zweifache Problematik aus dem Blick verlieren. Deshalb haben als beziehungskonstitutiv zu gelten, und zwar mehr als in anderen ökumenischen Beziehungen:
1. Schulderkenntnis, Beugung und Buße,
2. Wahrnehmen und Ernstnehmen der mancherlei begründeten Empfindlichkeiten und das Rücksichtnehmen darauf,
3. die anhaltende Bitte um das Versöhnungshandeln Christi im Beziehungsdreieck Synagogengemeinde – Messianisch-jüdische Gemeinde – christliche Gemeinde.
■

(*) Es handelt sich um die Dokumentation von Ergebnissen der Studientagung „Kirche und Israel – verbunden und doch nicht eins" vom 11. – 13. Februar 2012 in der Begegnungsstätte Schloss Craheim / Lebenszentrum für die Einheit der Christen.

Erste Schritte der Wahrnehmung Synodaler Studientag zu Messianischen Juden

Von Hans-Joachim Vieweger

Man müsse die umstrittene Frage der „Judenmission" vom Thema der Messianischen Juden trennen – so hieß es vor knapp zwei Jahren, als die Synode zu einem ersten Studientag zum Verhältnis von Kirche und Judentum eingeladen hatte. Doch bereits damals stellte sich heraus: Selbst wenn man nicht für eine organisierte Form von „Judenmission" durch Christen eintritt, noch die Theorie eines „zweiten Heilswegs" für Juden (an Christus vorbei) verfolgt – und das war der damalige Grundkonsens: am „Problem", dass Jesusgläubige Juden anderen Juden ein Zeugnis von ihrer Entdeckung des Messias geben wollen, kommt man nicht vorbei. Dabei sitzen Messianische Juden häufig zwischen allen Stühlen: Von Christen werden sie entweder nicht wahrgenommen oder schief angesehen. Und von (orthodoxen) Juden werden sie nicht als Juden anerkannt: „Juden bleiben Juden, auch wenn sie Buddhisten, Atheisten oder sonst etwas sind – nur an den Juden Jesus dürfen sie nicht glauben ...", so eine Teilnehmerin.

Es ist diese doppelte Identität, von der die Theologin Stephanie Pfister (Uni Münster) sprach – die Zugehörigkeit zur gesamten Kirche Jesu Christi und die Zugehörigkeit zum Volk Israel –, die das Verhältnis zwischen Kirche und Messianischen Juden so schwierig macht. Schließlich will man nicht die (wichtigen!) Beziehungen zum orthodoxen Judentum und den Israelitischen Kultusgemeinden belasten. Doch wie stark muss man sich von deren Urteil leiten lassen? Oder darf man die geschichtlich gewachsene Haltung des heutigen Judentums gegenüber Messianischen Juden auch kritisch hinterfragen (so Prof. Wolfgang Kraus)?

Das war nur eine der Fragen, die sich beim Studientag stellte. Noch schwierigere Fragen sind aber mit der grundsätzlichen Sicht des Judentums verbunden: Wenn Juden aus Treue zu ihrer Verheißung ein Nein zu Jesus sagen – können Christen und messianische Juden darin einen Teil der Berufung Gottes für sein Volk sehen? So die provokante Frage von Pfr. Peter Hirschberg, der lange Zeit in Jerusalem gelebt hat; er geht davon aus, dass Gott selbst seinem Volk eines Tages offenbaren wird, dass Jesus auch der Heiland und Messias Israels ist. Hintergrund ist der vieldeutige Begriff der „bleibenden Erwählung", der auch in der Verfassungsdebatte eine Rolle spielt: Heißt Erwählung gleich Errettung?

Hirschberg betonte gleichzeitig: Messianische Juden können uns „Heidenchristen" wieder an die Ursprünge des Christentums erinnern (und damit auch an die Beziehung zum Judentum). Fürst Albrecht zu Castell-Castell geht noch einen Schritt weiter: Von der Überwindung der Trennung zwischen Heiden- und Judenchristen (im ersten Jahrhundert) erwartet er einen entscheidenden Schritt zur Ökumene heute.

Immerhin: Ein erster Schritt der Wahrnehmung ist gemacht, ein messianischer Jude (Nikolaj Krasnikov) war als Referent geladen. Und wie sagte Moderator Hans Schlumberger so treffend: Heute reden wir miteinander, vor ein paar Jahren wäre das Thema noch an den Sektenbeauftragten delegiert worden ... ■

Abtreibungs-Maschinerie: Perversion einer gesellschaftlichen Gleichgültigkeit

Von Dennis Riehle

Nachdem der ABC zur Herbstsynode gefordert hatte, die „Rosenheimer Erklärung“ einer kritischen Würdigung zu unterziehen, erreichte uns folgender Kommentar von Dennis Riehle, der als psychologischer Berater in Konstanz tätig ist. (Red.)

Es braucht keine Meldungen wie diese, um sich der dramatischen Entwicklungen um die Gleichgültigkeit des ungeborenen Lebens bewusst zu werden: Nachdem in Australien bei einem Zwilling im Mutterleib schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen festgestellt wurden und die Gefahr einer Fehlgeburt stieg, entschieden sich Ärzte und Eltern, das eine Kind abzutreiben, das zweite retten zu wollen. Wahrscheinlich im Trubel der unzähligen Schwangerschaftsabbrüche passierte den Medizinern ein Fehler, den man als „menschlich“ bezeichnen könnte – wenn er nicht eindrücklich belegen würde, was uns unsere Kinder heute noch wert sind: „Aus Versehen“ trieben die Ärzte den falschen Zwilling, den gesunden, ab. Sie hatten offenbar die beiden Kinder lediglich vertauscht, sodass es zur Katastrophe kam.

Man mag diesen Medizinern Fahrlässigkeit vorhalten und ihnen keine Absicht unterstellen wollen. Doch wie kann solch ein Vorfall passieren, wenn er nicht schon zur Routine geworden ist, bei dem aus Gedankenlosigkeit oder Stress heraus Unglücke geschehen? Eine Abtreibung in der 32. Schwangerschaftswoche stellt unabhängig von der zusätzlichen gesundheitlichen Gefährdung für Kind und Mutter ein besonderes Risiko dar, das es von medizinischer Seite durch besondere Aufmerksamkeit zu verringern gilt.

Gleichzeitig scheint es nicht verwunderlich, dass solche verheerenden Situationen eintreten. In den Ländern der modernen Welt boomt die „Industrie“ der Abtreibungen mit tausenden von Eingriffen jeden Tag. Man weiß nicht, ob man mit den Ärzten, die täglich Kindern das Leben verwehren, mitleidig sein soll – viel eher steigt die Vermutung, dass bei manchen der wahre Geschäftssinn dahinter steckt. Und so wird aus heranwachsenden Babys nur noch ein „Zellklumpen“, um den man sich wohl weniger Sorgen bei der Abtreibung macht, als würde man ihn als „Leben“ ansehen.

Der Vorfall mag ein „bedauerlicher Einzelfall“ sein, wie es in solchen Momenten stets heißt. Doch er steht exemplarisch für die Perversion einer gesellschaftlichen Gleichgültigkeit gegenüber dem Wert des Ungeborenen. Jeder mag mit der betroffenen Frau aus Australien mitfühlen können, die um ihre eigene Gesundheit und um die der beiden Zwillinge bangt. Zweifelsohne sind solche Situationen die schwierigsten, in denen man keine einfache Antwort auf die Frage nach einem Schwangerschaftsabbruch geben kann. Hier spielen begründete Argumente eine Rolle, die Not ist nachvollziehbar, das Ringen wird spürbar.

Doch das ist nicht der Alltag. Viel eher erleben wir heute immer wieder neu, wie täglich Abtreibungen vorgenommen werden, für die es keine Rechtfertigung geben kann. Soziale oder finanzielle Schwierigkeiten werden genannt, das Kind werde nicht in einer behüteten und umsorgten Umgebung aufwachsen können. Ängste von werdenden Müttern, oftmals selbst noch jung, spielen eine Rolle. Und gleichzeitig ist es die Überforderung oder die fehlende Weitsicht für die Verantwortung, an die bei einem raschen Seitensprung in der letzten Nacht gar nicht gedacht hat. Kinder zu bekommen, das ist Herausforderung und Glück, Aufgabe und Geschenk gleichzeitig. Und doch wollen viele Mütter nur das Eine: Den Abbruch der Schwangerschaft auf Grundlage kurz entschlossener Panik.

Niemand wird verneinen, dass es zahlreiche Mütter gibt, die sich ihre Entscheidung schwer machen. Sie suchen Beratung und Begleitung, Seelsorge und Aufklärung. Und wie oft konnte dadurch schon verhindert werden, dass ein ungeborenes Leben einer Maschinerie aus Mainstream, der die Eigenbestimmung der Frau unverantwortlich so interpretiert, dass werdende Mütter von all ihren Verpflichtungen freigesprochen werden, und einer Welt aus vielen Medizinern, die Abtreibungen zu ihrem „Business“ erklärt haben, zum Opfer fällt.

Doch es ist nicht die Meinung, der Antrieb der Einzelnen. Schwangerschaftsabbrüche sind ein in der Gesellschaft tabuisiertes Thema, das selbst bei schrecklichen Meldungen, wie der oben genannten, von den Medien und dem politischen Diskurs totgeschwiegen werden. Da rettet man sich mit Fristen und dem Zwang zur Beratung, um den Frauen ihren Schritt zur Abtreibung schwerer zu machen. Und doch wissen die meisten Verantwortlichen von den verheerenden Auswirkungen, die Schwangerschaftsabbrüche mit sich bringen können. Von Identitätskrisen bis zu Depressionen reicht die Palette an Folgen für die Frauen, die sich zu einer Abtreibung entschlossen haben.

Die Konfrontation mit der Realität ist hart – und doch könnte sicher manche werdende Mutter in ihrem Denken umgestimmt werden, wenn sie auch um die Konsequenzen für die eigene Psyche und ihren Körper wüsste. Und gleichzeitig könnten wir uns für die Frauen mehr Zeit nehmen, die wirklich um ihr Kind bangen und in echten Zwickmühlen stecken. Ihnen den Wert von behinderten Kindern zu verdeutlichen, die Alternativen zur Abtreibung wie Adoption oder die Unterstützung durch die vielen tätigen Organisationen zuzusichern oder letztlich einfach die Gelegenheit geben, mit den Gefühlen und Befürchtungen ernst genommen zu werden – solche Angebote sind wahrlich segensreich. Und Anlässe wie der im Eingang genannte sollte alle erneut ins Zweifeln kommen lassen, die Schwangerschaftsabbrüche als „Errungenschaft gelungener Partizipation“ verherrlichen ... ■

Die Umwertung homosexueller Lebensweise und der zukünftige Weg in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Von Till Roth

Aller Voraussicht nach wird die Position unserer Kirche beim Thema Homosexualität nun offiziell verändert. Die Frühjahrssynode, die im März in Augsburg tagt, wird die vorerst dritte synodale Behandlung des Themas (nach Fürth 1993 und Bad Reichenhall 2003) zu einem Abschluss bringen. Dabei werden sehr wahrscheinlich bayerische Ausführungsbestimmungen zum EKD-Pfarrdienstgesetz im Einzelnen das regeln, was der Landeskirchenrat mit seinem Beschluss vom Juli 2010 angestoßen hat. Im Klartext: Es wird in Bayern grundsätzlich möglich sein, dass – mit gewissen Hürden – Pfarrerinnen und Pfarrer, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften leben, im Pfarrhaus wohnen. Rund 20 Jahre hat es somit gedauert, bis sich eine positive Bewertung homosexueller Lebensweise in unseren kirchenleitenden Gremien durchgesetzt hat. Ich möchte in diesem Beitrag (1.) auf die Entwicklungen dieser 20 Jahre zurück blicken, (2.) nach den Gründen der Umwertung fragen und (3.) nach den Folgen für unsere Kirche.

1. Die bayerische Geschichte der Umwertung

a) Bis 1993

Die Fürther Erklärung von 1993 zeigt sehr offen eine gewisse Ratlosigkeit der Synode angesichts der konträren Haltungen zum Thema: Es werden „Fragen der Auslegung" der Schrift formuliert, ohne sie zu beantworten. Einerseits wird festgehalten: „Eine gottesdienstliche Segenshandlung (Trauung) für homophile Partnerschaften halten wir nicht für möglich." Andererseits meint man, dass seelsorgerliche Begleitung von homophilen Menschen da, wo „eine Veränderung dieser Prägung und Neigung unmöglich erscheint, zu einem verantwortlichen Umgang mit der Homosexualität" ermutigen soll. Ausdrücklich wird gesagt: „Das kann auch die Bejahung und Begleitung einer verantwortlich gelebten Partnerschaft einschließen." Hier deutet sich bereits vage eine positive Bewertung homosexueller Lebensweise an.

In gleichgeschlechtlicher Beziehung lebende Pfarrer und Pfarrerinnen sind in der Fürther Erklärung kein Thema. Zu diesem Zeitpunkt gilt für Bayern wie allgemein im Bereich der lutherischen Kirchen in Deutschland, dass sich eine homosexuelle Lebensgemeinschaft nicht mit der allgemeinen Pflicht verträgt, „sich in der Amts- und Lebensführung so zu verhalten, wie es dem Auftrag entspricht" (§ 4,2 PfG.VELKD).

b) 2001-2003

Zehn Jahre später stellt die Synode in Bad Reichenhall fest, dass sich bei der Diskussionslage nicht viel geändert habe. Deshalb werden „in der Sache keine neuen Beschlüsse gefasst." Auf die Tagesordnung ist das Thema gekommen, weil 2001 das „Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft" in Kraft getreten war. Dies zeigt etwas von der Abhängigkeit der Kirche von gesellschaftlichen Entwicklungen. Neu ist freilich, dass die Synode 2003 die Aufgabe in den Blick nimmt, im dienstrechtlichen Bereich „Verfahrenswege beim Einsatz von Mitarbeitenden, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften leben wollen", zu beschreiben.

In der Folge kommt es zu jener „Empfehlung der Bischofskonferenz" der VELKD „für den dienstrechtlichen Umgang mit Eingetragenen Lebenspartnerschaften und gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften von Pfarrer und Pfarrerinnen" vom 9. März 2004. Sie stellt Grundsätze auf, nach denen es nun möglich ist, dass der pfarramtliche Dienst mit einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft oder einer anderen gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft vereinbar ist, wenn es die jeweiligen kirchenleitenden Organe einer Landeskirche zulassen. Dabei räumt die Bischofsempfehlung selbst ein, dass es sich hier um eine markante Richtungsänderung handelt, wenn es im letzten Satz heißt, dass es „den Gliedkirchen der VELKD nach diesen Empfehlungen unbenommen bleibt, für ihre Pfarrer und Pfarrerinnen Eingetragene Lebenspartnerschaften oder andere gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften *weiterhin generell auszuschließen*." (kursiv von mir)

Die Bischofskonferenz meinte, damit „Freiräume für den theologischen Diskurs" zu eröffnen, stellt aber zuvor ohne theologische Argumentation und in autoritärer Weise klar, dass es sich hier nur um Ordnungsfragen handele, nicht um theologisch gewichtige Fragen und schon gar nicht um solche, die den *status confessionis*, also die Grundlagen der Kirche, beträfen. Ich bezeichne dies als autoritär, weil den Verfassern sehr wohl bewusst ist, dass es gerade auch diese, und zwar theologisch begründete, Sichtweise im Raum der Kirche gibt. Ähnlich macht sich auch die Bad Reichenhaller Stellungnahme selbst unglaubwürdig, wenn sie einerseits beschwört: „Solange wir in der theologischen Einschätzung gleichgeschlechtlicher sexueller Orientierung und der kirchlichen Begleitung unterschiedlicher Meinung sind, bedürfen wir dringend der gegenseitigen Achtung unterschiedlicher Bibellektüren und Glaubensstandpunkte", aber andererseits vorschreibt: „Dabei darf keiner dem anderen unterstellen, mit seinen Handlungen oder mit der Ablehnung solcher die gemeinsame Grundlage von Schrift und Bekenntnis verlassen zu haben." Was aber, wenn gerade dies das Ergebnis der Bibellektüre ist?

c) 2010-2012

Neuerlicher Anlass für die Beschäftigung mit dem Thema sind zwei Anträge an die Synode, die unter Bezug u.a. auf die EU-Antidiskriminierungsrichtlinie fordern, ein Zusammenleben homosexueller Pfarrer im Pfarrhaus zulassen. Der Landeskirchenrat meint, nun auf die Inkonsequenz reagieren zu müssen, dass zwar gleichgeschlechtlich lebende Pfarrer zum Gemeindedienst zugelassen werden, aber nicht zusammen im Pfarrhaus wohnen dürfen. Bekanntlich wird diese Inkonsequenz in der Weise gelöst, dass dies nun bei einmütiger Zustimmung aller Beteiligten erlaubt sein soll.

Mir scheint, dass auch hierfür die weitgehende Akzeptanz homosexueller Lebensweise in

der Gesellschaft interesseleitend ist: „Ich bin fest davon überzeugt, dass es in der Kirchenleitung keinen Weg hinter die „Fürther Erklärung“ der Landessynode aus dem Jahr 1993 zurück geben sollte. Vielmehr wäre es sicher sinnvoll, heute noch einmal neu diese Erklärung zu lesen und *sie im Licht der gegenwärtigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen* daraufhin zu befragen, ob sie auch weiterhin das uns aufgetragene Zeugnis von der Liebe Gottes in Jesus Christus verdeutlicht“, so Altlandesbischof Friedrich in seiner Presseerklärung (kursiv von mir).
Eine inhaltliche Korrektur in Richtung zu einem Nein zu gleichgeschlechtlicher Lebensweise wird also prinzipiell ausgeschlossen; hingegen werden die gesellschaftlichen Veränderungen so ernst genommen, dass weitere Lockerungen angezeigt erscheinen.

Martin Pflaumer stellt in seinem Beitrag in diesem Heft dar, dass diese Haltung zu einem veränderten Umgang mit der Bibel führt, zu einem „Abschied vom Schriftprinzip“. In der Tat wird man dann nur darauf warten können, bis in einer vierten Debatte kirchliche Segnungen von gleichgeschlechtlichen Paaren eingeführt werden. Ist es ein Versehen oder eine weitere autoritäre Vorwegnahme der Zukunft, wenn auf der Homepage der EKD seit einem Jahr zu lesen ist, dass unsere Kirche bereits heute zu den neun Gliedkirchen gehöre, die „für eine Segnung gleichgeschlechtlicher Paare in Form einer Andacht oder eines Gottesdienstes“ sind?

2. Gründe für diese Umwertung

Auch wenn in den letzten 20 bis 30 Jahren intensive Debatten in der Kirche über das Thema Homosexualität geführt worden sind, fand man weder in Deutschland noch in anderen Weltkirchen zu tragfähigen Übereinkünften. Im Gegenteil: Wir wissen, dass die im Grunde unvereinbaren Anschauungen die Einheit vieler Kirchen ernsthaft gefährden (auch im Lutherischen Weltbund) oder bereits zu Spaltungen geführt haben.

Neue Argumente, das wird von allen Seiten zugegeben, werden dabei nicht mehr in die Debatte eingebracht. Als stärkstes Motiv für die Umwertung von Homosexualität sehe ich die Anpassung christlicher Anschauungen an gesellschaftliche Entwicklungen. Auch wenn die Abhängigkeit vom Zeitgeist vehement bestritten wird – genau das ist die beste Erklärung für die verschiedensten Versuche, eine positive Bewertung homosexueller Lebensweise mit dem christlichen Glauben in Einklang zu bringen.

Wir erleben in unserer Gesellschaft gravierende Werteverschiebungen in vielen Bereichen der Lebensführung. Der Bereich der Sexualität ist nur einer davon, das Thema Homosexualität ein kleiner Teilbereich, an dem jedoch die veränderten Einstellungen exemplarisch sichtbar werden. Dabei ist nicht alles negativ zu sehen. Es ist ausgesprochen erfreulich, dass homophile Menschen deutlich mehr Verständnis und Akzeptanz erfahren. Es ist auch zu begrüßen, dass sie sich mit ihrer sexuellen Orientierung, in der sie sich zunächst einmal vorfinden, nicht verstecken müssen, obgleich ein „Outing“ auch den neuen Zwang mit sich bringen kann, die eigene sexuelle Orientierung gut finden zu müssen und mit ihr zusammenhängende echte, also nicht von außen herangetragene Probleme zu überspielen. Es ist weiterhin gut und anzuerkennen,

wenn die Kirchenleitung Fehler einräumt im Blick auf frühere Haltungen zum Umgang mit homosexuellen Menschen, etwa in der Zeit des Nationalsozialismus. Aber so sehr ich es verurteile, dass man in jener Zeit auch Zeugen Jehovas aufgrund ihrer Einstellung verfolgte, so wenig teile ich deshalb gleich die Lehre der Zeugen Jehovas. Allgemein gesagt: Es wird zu wenig unterschieden zwischen der Person und der Sache, zwischen Personentoleranz und Sachtoleranz.

Die Angst, homophile Menschen zu diskriminieren, dominiert nicht nur das Verhalten, sondern auch das theologische Urteil bei vielen. Ein Beispiel: Prof. Helmut Utzschneider, der Vorsitzende des Grundfragenausschusses der Synode, betrachtet in der Debatte als „letztlich ausschlaggebend“, „dass es um die unmittelbare, persönliche Lebenssphäre von Menschen geht, die zu achten und zu respektieren ist.“ Hier beeinflusst erkennbar die Grundhaltung das theologische Urteil. So sehr ich das Anliegen teile, für die „Würde homosexuell empfindender und lebender Menschen“ einzutreten, so wenig ist es dafür notwendig und ratsam, die gesamtbiblisch eindeutige Beurteilung gleichgeschlechtlicher Lebensweise aufzugeben (und dies vor dem biblischen Zeugnis, dass der positive Rahmen für die Sexualität die gegenseitige Ergänzung und Aufeinander-Bezogenheit von Mann und Frau in der Ehe ist).

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Umwertung homosexueller Lebensweise in unserer Kirche wie in der EKD ist weder theologisch haltbar noch durch neuere, zwingende humanwissenschaftliche Erkenntnisse begründet. Sie baut vor allem auf das betonte, menschliche Zugehen auf die betroffene Minderheit und auf das Gutheißen ihrer Lebensweise, sofern sie den Kriterien genügt, die auch an die Ehe gestellt werden (siehe Artikel 39 EKD-Pfarrdienstgesetz und Begründung). Man meint, auf diese Weise die Kirche gut dastehen zu lassen und homophilen Menschen einen Dienst zu tun. Aber das ist ein Irrweg.

3. Wie geht es weiter in der Kirche?

„Wenn in Einzelfällen homosexuell lebende Menschen offiziell zum Pfarramt zugelassen werden, dann wird damit ein Weg beschritten, der einen Bruch mit dem darstellt, was über Jahrhunderte hinweg in den christlichen Kirchen offiziell praktiziert wurde und auch heute noch in mehreren ökumenischen Schwesterkirchen in Lehre und offizieller Praxis ausnahmslos gilt.“ So ernst sprach die Orientierungshilfe der EKD „Mit Spannungen leben“ von 1996. Das scheint vergessen. Die ausdrücklichen, wiederholten Bitten in allen EKD-Texten, nur „in größter Besonnenheit und Behutsamkeit“ und in gegenseitiger Absprache der Gliedkirchen voranzugehen, wurden beiseitegeschoben, genauso wie die Bitten des Lutherischen Weltbunds, während des laufenden Konsultationsprozesses zum Thema keine vollendeten Tatsachen zu schaffen. Die Kirchenleitungen sorgen sich zwar um „Frieden“ in der Kirche. Aber Frieden hat in diesem Verständnis seine geistliche Bedeutung verloren. Es geht nicht um den Frieden, der aus der Einheit in Christus kommt, sondern darum, verschiedene Parteien und Richtungen in der Kirche möglichst zufrieden zu stellen.

Wie geht es weiter? Ich möchte denjenigen, die dem ABC nahestehen, fünf Dinge sagen:

a) Wir dürfen die Freude an Jesus Christus nicht verlieren! Gerade in dieser Situation, in der uns der Irrweg, den unsere Kirche geht, schmerzt, müssen wir auf Jesus schauen. Wir leben nicht aus der Kirche, sondern als Kirche aus dem Wort Gottes! Deshalb ist es wichtig, dass wir im Blick auf unser persönliches Glaubensleben fest verwurzelt bleiben in Christus.

b) Wir müssen wohl in gewissem Sinn die Beschlüsse der Kirchenleitung akzeptieren. Nicht im Sinne von gutheißen. Aber im Sinne von anerkennen, dass die kirchenleitenden Organe mehrheitlich so beschlossen haben. Es gab viele Gegenstimmen aus der Gemeinde, in Form von Briefen und von mehr als 8.000 Unterschriften. Es gab kritische Stellungnahmen, von den im Gnadauer Verband zusammengeschlossenen Gemeinschaften über den CVJM und den Pfarrer- und Pfarrerinnen-Gebetsbund bis hin zum ABC. Es ist die Entscheidung und die Verantwortung der Kirchenleitung, dass auf viele dieser Stimmen nicht geantwortet wurde.

c) Wir bleiben in der Kirche, um in ihr unsere Meinung zu vertreten. Wir haben keinen Grund auszutreten, da wir uns nach unserer Auffassung nicht von der Grundlage der Kirche entfernt haben. Wenn wir unsere geistliche Platzanweisung weiter in der Kirche sehen, wird bei uns die wichtige geistliche Frucht der Geduld reifen. Und wir lernen, für unsere Überzeugungen einzutreten und sie gegenüber anderen zu begründen, so gut wir können. Ich möchte dazu den amerikanischen Lutheraner David S. Yeago zitieren, der ähnliche Fragen durchbuchstabiert hat: „Die Schlüsselfrage für uns heute ist, ob wir inmitten einer gefallenen, irregehenden Kirche fähig sind, in Christus zu bleiben. Für Pastoren heißt das: Hindern dich die Beschlüsse deiner Kirche daran, dem Volk Gottes das Evangelium gemäß deiner Berufung zu verkündigen? Hindern ist nicht dasselbe wie erschweren... Für den getauften Gläubigen heißt das: Verhindern die Beschlüsse, dass du das Evangelium hörst und als Jünger Jesu reifst? Und wieder muss man verhindern präzise verstehen und es nicht gleichsetzen mit dem Gefühl, nicht genug gefördert oder gar verachtet zu werden.“ (D.S. Yeago, Schonungslos überführt. Kirchentreue und Sexualmoral. Eine lutherische Lektion in Nachfolge. Der ganze Aufsatz ist sehr lesenswert und unter http://www.ojc.de/salzkorn/luther-kirche-sexualmoral-1-2011.html downzuloaden.)

d) Wir hüten uns vor Überheblichkeit. Wenn wir wissen, dass wir selbst fehlbar sind, gibt es dafür keinen Grund. Es ist für unser Glaubensleben und für das Zeugnis vor unseren Mitmenschen wichtig, dass wir im Blick auf unsere Schwachstellen und Lieblingssünden Buße tun und aus der Vergebung leben.

e) Wir müssen zusammen stehen. Bevor Sie sich enttäuscht oder frustriert zurückziehen, nehmen sie bitte Kontakt auf mit Glaubensgeschwistern in benachbarten Kirchengemeinden. Sie können gerne über den ABC Kontakte knüpfen. Und freuen Sie sich auf den Christustag am 3. Oktober. Kommen Sie, um sich durch Gottes Wort stärken zu lassen. ■

Hinweis: Die Zitate sind v.a. den Amtsblättern der VELKD und der ELKB sowie den Internet-Seiten www.ekd.de/homosexualitaet und www.bayern.evangelisch.de entnommen. Eine ausführliche Version des Textes mit detaillierten Quellenangaben ist beim Autor erhältlich (siehe Impressum).

Dokumentation (in Auszügen):
Artikel 39 EKD-Pfarrdienstgesetz

§ 39 Ehe und Familie
(1) Pfarrerinnen und Pfarrer sind auch in ihrer Lebensführung im familiären Zusammenleben und in ihrer Ehe an die Verpflichtungen aus der Ordination (§ 3 Absatz 2) gebunden. Hierfür sind Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitige Verantwortung maßgebend.
(2) und (3) [...]

Die Begründung zu § 39
Zu Absatz 1: Pfarrerinnen und Pfarrer haben – wie alle Christinnen und Christen – ihre private Lebensführung so zu gestalten, dass ihr Zeugnis des Evangeliums nicht unglaubwürdig wird. Da sie ein öffentliches Amt wahrnehmen, ist diese Pflicht gemäß § 3 Absatz 2 für sie zugleich eine Dienstpflicht. § 39 Absatz 1 nimmt bewusst auf diese Dienstpflicht Bezug und konkretisiert sie in Bezug auf das Zusammenleben mit anderen. Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitige Verantwortung werden als wesentliche Inhalte dieser Konkretisierung benannt. Verbindlichkeit ist dabei als rechtliche, auf Dauer angelegte Bindung zu verstehen. Mit Rücksicht auf diese Dienstpflicht verbieten sich Treulosigkeit und Verantwortungslosigkeit in persönlichen Beziehungen einer Pfarrerin oder eines Pfarrers. Verstöße gegen die Dienstpflicht zu einem Zusammenleben in Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitiger Verantwortung, insbesondere außereheliche Beziehungen [...], können daher auch eine Amtspflichtverletzung darstellen.
Der Ehe, die letztlich anderen verbindlichen Lebensformen als Modell zugrunde liegt, kommt als Bezugspunkt der Lebensführung eine besondere Bedeutung zu. Das soll bereits die Überschrift zum Ausdruck bringen. Auch im Text des Absatzes 1 wird die Ehe als Konkretisierung des allgemeinen Begriffs „familiäres Zusammenleben“ nochmals benannt, weil sie die weitaus häufigste Form des familiären Zusammenlebens von Pfarrerinnen und Pfarrern darstellt. Die Ehe ist nach evangelischem Verständnis gekennzeichnet durch Freiwilligkeit, Ganzheitlichkeit, Verbindlichkeit, Dauer, Partnerschaftlichkeit und grundsätzliche Offenheit für Kinder. Familie wird nach diesem Verständnis begriffen als die Lebensgemeinschaft von Eltern und Kindern, deren Grundlage die Ehe der Eltern ist. [...]
Der Begriff „familiäres Zusammenleben“ ist hingegen bewusst weit gewählt. Er umfasst nicht nur das generationsübergreifende Zusammenleben, sondern jede Form des rechtsverbindlich geordneten Zusammenlebens von mindestens zwei Menschen, das sich als auf Dauer geschlossene, solidarische Einstandsgemeinschaft darstellt und damit den [...] inhaltlichen Anforderungen Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitige Verantwortung genügt. Soweit diese Anforderungen erfüllt sind, bleibt es den Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüssen überlassen, ihr eigenes Profil für die Anwendung von § 39 Abs. 1 zu entwickeln und die Norm auf diese Weise näher auszugestalten. [...]
Damit ermöglicht es Absatz 1 den Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüssen insbesondere, ihre jeweilige, häufig in engagierten Diskussionen errungene Praxis zum Umgang mit Eingetragenen Lebenspartnerschaften ohne erneute Diskussion fortzusetzen. [...] ■

Exegese, Hermeneutik oder was?

Von Martin Pflaumer

„Also halten wir fest: Die Bibel trifft keine positiven Aussagen zu Homosexualität.“ Mit dieser Feststellung, die unwidersprochen blieb, endete der Parcours durch 29 unterschiedliche Bibelauslegungen namhafter Theologen zu den bekannten alttestamentlichen und neutestamentlichen Schriftstellen, die Homosexualität in irgendeiner Weise thematisieren.

„... keine positiven Aussagen zu Homosexualität ...“ Darauf Kopfnicken und reihum Schweigen. Was nun? War man doch im „Gemischten Ausschuss Zusammenleben im Pfarrhaus“ (bestehend aus Mitgliedern des Landeskirchenrates und der Landessynode) dazu angetreten, der Synode solide Argumente zur Behandlung einer Gesetzes-

vorlage zu liefern. Denn es ist bayerischerseits auf das neue Pfarrerdienstrecht der EKD zu reagieren. Ein eigenes Anpassungsgesetz soll dazu auf der Frühjahrssynode in Augsburg verabschiedet werden.

Doch wie ist zu reagieren, wenn die EKD im § 39 dieses Gesetzes diffus vom „familiären Zusammenleben“ spricht? Und nicht von einer „Ehe von einem Mann mit einer Frau und ihren Kindern“. Die von der EKD mitgelieferte, wenn auch auf deren Synode nicht amtlich bestätigte „Begründung“ zum § 39 lässt jedenfalls keinen Zweifel zu: Selbstverständlich soll der Begriff von „Ehe“ auf andere Formen des Zusammenlebens ausgeweitet werden, eben zum Beispiel auf „Eingetragene Partnerschaften“, im Volksmund längst als „Homo-Ehe“ bezeichnet. Es fehlt nur der kirchliche Segen dazu.

Um den ging es in der bayerischen Landeskirche schon mal, 2003. Damals hatte sich die Landessynode dagegen ausgesprochen, gottesdienstliche Segenshandlungen für gleichgeschlechtliche Paare in Eingetragenen Partnerschaften zuzulassen. Dass an der kirchlichen Legalität vorbei solche „Trauungen“ dennoch (scheinbar unbeanstandet) stattfinden können, ist ein anderes Thema.

Nun ist das Thema durch die Hintertür wieder in die kirchliche Debatte gekommen. Denn: Kann man es anders als ein kirchliches Ja zur homosexuellen Lebensweise werten, wenn zwei gleichgeschlechtlich Verbundenen das Wohnen im Pfarrhaus für jedermann erkennbar zugestanden wird?! Alle Welt wird die Akzeptanz einer solchen Lebensweise innerhalb ihres Personals als öffentliche Zustimmung der Kirche verstehen, wozu der aufmerksame Bibelleser bei seiner Lektüre nur ein unmissverstehbares Nein Gottes vernimmt.

Wie ist das möglich? Das ist möglich, so hört man, weil zu unterscheiden sei zwischen Exegese und Hermeneutik. Zugegeben: Der exegetische Befund sei klar: 5 klassische Bibelstellen, 29 wissenschaftliche Ausleger, ein unmissverstehbares Nein! Aber, so wird dann weiter argumentiert: Bisher hätten wir ja nur Exegese betrieben, nicht Hermeneutik. Sie erst vermittle Verstehen. Der exegetische Befund einer alten Textstelle müsse erst in die Gegenwart geholt und dort vor dem Horizont der Sinnhaftigkeit einer Gegenwartskultur auf Geltungstauglichkeit überprüft werden. Und wenn man sich darauf einlasse, komme man bei den fraglichen fünf Textstellen eben hermeneutisch genau zum Gegenteil dessen, was zuvor exegetisch festzustellen war.

Echt spannend! Also machen wir‘s! Treiben wir Hermeneutik! Zwei weitere Sitzungstermine und freie Bahn für die Hermeneutik!

Das ginge leider nicht, hört man nun – dazu fehle es an Zeit. Schließlich müsse man ja zur Frühjahrssynode ein Gesetz vorlegen können. Und zu dessen Vorberatung stehe lediglich nur noch ein Sitzungstermin zur Verfügung.

Es fehlt an Zeit. Wirklich? – Gut, nehmen wir‘s so und verbieten uns alle Mutmaßungen darüber, dass es vielleicht doch am guten Willen mangeln könnte. Oder dass die Furcht vorherrschen könnte vor einer wissenschaftlich gründlichen und intellektuell redlichen Hermeneutik, die sich möglicherweise einer längst eingesickerten Gender-Ideologie nüchtern verweigert, womit eine agile Lobby die Kirche seit Jahren bedrängt.

Jedenfalls gehen wir im Frühjahr in eine synodale Gesetzesbehandlung, ohne uns der Übereinstimmung mit der Schrift gewiss sein zu können. Wir wissen zwar, was die Schrift sagt, nämlich Nein! Aber wir wissen nicht, was das für uns heute bedeutet, wenn die Schrift unmissverstehbar Nein sagt. In diesem Fall bleibt die Exegese eine nette Gedankenübung, Gehirnjogging für Kirchenleute in vorgerückten Jahren, aber ohne jegliche Relevanz für die Gesetzespraxis.

Also „verständigen“ wir uns. Verständigen wir uns diesseits von allem Schriftverständnis, sozusagen hinter dem Rücken Gottes. Aber gut demokratisch. Ein Kompromiss sorgt immer für satten Frieden in der Kirche, meint man, und meint damit, sich wendig auf der Höhe der Gegenwartskultur zu bewegen. Und übersieht dabei das Wesen der Kirche: Sie ist creatura verbi, aus Gottes Wort hervorgegangen und dadurch Gottes Wort verpflichtet.

Dabei sind in der Debatte Kernfragen kirchlicher Existenz aufgeworfen:
1. Die Ehe aus Mann und Frau, die Gott als Modell für den Treuebund zwischen sich selbst und seiner Kirche bestimmt,
2. das apostolische Amt der Kirche, durch das er seine Kirche baut, und – über allem,
3. die die Zeiten überdauernde Gültigkeit der Heiligen Schrift für die jeweils wechselnden Gegenwarten. – Wer wollte das bestreiten?!

Erneut: Was nun?! **Auf der Synode von Augsburg Frühjahr 2012 kommt nicht weniger ins „Spiel“, als der Abschied vom Schriftprinzip: eine – gewiss uneingestandene – Aufkündigung einer der Säulen des lutherischen Bekenntnisses.**

Noch mal: Was nun?!

Vielleicht könnte dies ein hilfreicher Hinweis sein: Auf dem Pfarrkonvent in Augsburg im Frühjahr 1966 zitierte Landesbischof Dietzfelbinger aus Martin Luthers Predigt von 1537 in Schmalkalden: „Die alles Verstehen erst eröffnende Methode ist das Hingewendetsein zu Christus in Gebet und Meditation. Das Beten ist bei der Schriftauslegung wichtiger als die sich das Verstehen doch nur einbildende bloße Verstandesarbeit.“

Hoffen wir auf beherztes bischöfliches Handeln im Frühjahr 2012, etwa in der Form. 1. Er bringt Art. 53 der Kirchenverfassung zur Anwendung: „Der Landesbischof ... kann gegen einen Beschluss der Landessynode einen aufschiebenden Einspruch erheben....“
2. Er führt die Kirchenleitenden in Landeskirchenrat und Landessynode zu der alles Verstehen eröffnenden Methode: der Hinwendung zu Christus in Gebet und Meditation. ■

Martin Pflaumer *gehörte dem „Gemischten Ausschuss Zusammenleben im Pfarrhaus“ an.*

Was ist eigentlich ein Christ?

Ulrich Parzany,
Christ. Glauben. Leben.
SCM R. Brockhaus 2012.

Im deutschsprachigen Europa sind gut 65 Millionen Menschen Mitglieder in christlichen Kirchen: in Deutschland 54 Millionen, in Österreich 5,8 Millionen, in der Schweiz 5,5 Millionen. Doch kann man sie alle automatisch als Christen bezeichnen? Viele denken: „Was ein Christ ist, kann man nicht so genau sagen. Die meisten werden scheinbar als Christen geboren. Jedenfalls wurden sie nicht gefragt, sondern als kleine Kinder getauft. Die Hauptsache ist, dass man sich bemüht, anständig zu leben. Das tun natürlich Menschen anderer Religionen und Atheisten auch. Deshalb ist es auch nicht so wichtig, ob jemand Christ ist oder nicht, sondern dass er sich sozial und human verhält.“ Irrtum, sagt Ulrich Parzany, der frühere CVJM-Generalsekretär und ProChrist-Sprecher: „Ein Christ ist ein Mensch, der sich zu Jesus Christus bekennt, weil er durch Jesus Gott kennen gelernt hat und mit Gott in Verbindung gekommen ist. Jesus hat gesagt: „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater außer durch mich.“ (Johannes 14, 6) Es gibt nur einen Weg zu Gott, Jesus Christus. Aber es gibt viele Wege zu Jesus, kurze und lange. Irgendwann muss klar sein: Ich vertraue Jesus, ich erbitte und empfange Vergebung meiner Sünden, ich folge ihm, ich gehöre zu ihm. Das ist eine Umkehr um 180 Grad. Jesus ist der Herr meines Lebens.“

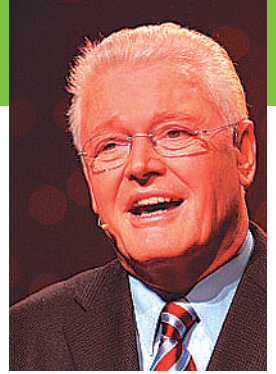

In seinem neuen Buch ermuntert Parzany dazu, sich nicht länger hinter Unklarheiten rund um das Christ-Sein zu verstecken. Er sagt: „Ich bedaure, dass wir in den Kirchen heute weitgehend klare und begründete Antworten auf die Fragen ‚Was ist ein Christ?‘ und ‚Wie wird man Christ?‘ schuldig bleiben.“

„Christ. Glauben. Leben“ - mit dem Titel wird schon signalisiert, dass es nicht um ein religiöses oder kirchliches Nischenthema geht. Parzany schreibt: „Wir alle müssen uns Tag für Tag auf Menschen und Gegebenheiten verlassen. Wir vertrauen darauf, dass die Luft, das Wasser, das Essen nicht vergiftet sind, dass Häuser und Brücken nicht einstürzen, dass Menschen uns nicht belügen und betrügen. Wir glauben, ohne dass wir alles vorher genau prüfen können. Erst hinterher wissen wir hundertprozentig gewiss, ob unser Glaube gerechtfertigt war oder enttäuscht wurde. Unser Leben hängt davon ab, ob unser Glaube auf Tatsachen beruht oder ob wir uns geirrt haben. Jeder Mensch glaubt also – die Frage ist, woran. Wir können nicht leben, ohne zu vertrauen – auf irgendjemanden, auf irgendetwas. Es geht also letztlich um die Grundfragen von Glauben und Leben.“

Es ist Parzanys Anliegen, dass sein Buch zu mehr Klarheit verhilft. Eine Möglichkeit ist, das Buch mit einer Gruppe von Leuten (zum Beispiel im Hauskreis) zu lesen und dann zu besprechen. Auf der Website zum Buch (siehe unten) ist es auch möglich, dem Autor direkt Fragen zu stellen. Außerdem bietet die Website umfangreiches Zusatzmaterial zur Vertiefung der einzelnen Buchkapitel.
Weitere Informationen unter:
www.ChristGlaubenLeben.de

Gender – bewusst mehrdeutig

M. Spreng – H. Seubert (Hrsg. Andreas Späth), Vergewaltigung der menschlichen Identität – Über die Irrtümer der Gender-Ideologie, Logos Editions 2011.

Der pointierte Titel weckt Neugier und Fragen. Es geht um ein existenzielles Thema – und zugleich ein sozialphilosophisch-*politisches* Paradigma. Dieses wird seit gut 15 Jahren von kleinen Zirkeln weltweit zielstrebig vertreten. Schließlich ist es - auf dem Weg über die Brüsseler EU und dank kooperierender Kräfte in deutschen Parteien – auch in Deutschland Zug um Zug regierungsamtlich implementiert worden. Aber bis heute ahnen Millionen von Bürgern nicht so recht, was ihnen damit geschieht.

„Fremdwörter sind Glücksache“, heißt es. In diesem Falle geht es mehr darum, dass mit Begriffen wie *Gender* und *Gender-Mainstream* Raum für Mehrdeutigkeiten und unterschiedliche Interpretationen geschaffen wurde. Vexier-Bildern gleich werden diese auch in Deutschland herumgereicht. Bei vielen Bürgern aber und selbst bei hohen Verantwortungsträgern herrscht über die geistigen Hintergründe und die genauen Inhalte, über die Ziele und Folgen der Umsetzung nicht die gebotene Klarheit und Einmütigkeit. Soll jeder selber das heraus- oder hinein-interpretieren, was ihm als sympathisch oder plausibel erscheint? So redet man aneinander vorbei.

In dieser Gesprächslage lohnt es sich, die Beiträge dreier Autoren kennenzulernen, die sich – mit je eigenen Instrumentarien der Wahrnehmung – seit Jahren mit den anthropologisch und kulturell grundlegenden Sachverhalten befassen: Von einer gesellschaftspolitisch orientierenden Einführung (A. Späth) über den fachwissenschaftlich orientierten Beitrag „Adam und Eva – Die unüberbrückbaren neurophysiologischen Unterschiede“ (M. Spreng) bis hin zu einer facettenreichen philosophischen Kritik: „Gender Mainstreaming oder: Lasst uns einen neuen Menschen machen“ (H. Seubert).

Die von Simone de Beauvoir vertretene Vorstellung, dass der Mensch sich nach eigenen Vorstellungen weitgehend selbst ‚konstruieren‘ könne, wird von den Autoren als verhängnisvolle Selbsttäuschung erwiesen. Als durchgängiges Thema zeigt sich in den Beiträgen die *Unterschiedenheit* und *gleichzeitige Komplementarität* von Mann und Frau. Andreas Späth belegt u.a. Beispiele für üble medizinische Menschenversuche und Thesen im Sinne des „Gleichheitsfeminismus“, benennt aber auch versäumte und verdrängte Möglichkeiten, im besten Sinne

„geschlechter-sensibel“ zu handeln. Am Beispiel des „Würzburger Thesenpapiers“ der „Grünen Jugend“ legt er dar, dass die Gender-Ideologie mit ihren sprachlichen Verwirrspielen und ethisch totalitärer Willkür „ein weiteres Einfallstor der Zerstörung der traditionellen Familie“ ist.

Diese und weitere Hinweise erhalten ihre vertiefende Deutung aus den humanmedizinisch vergleichenden Darlegungen des Neurophysiologen Manfred Spreng zum Gehirn von Mann und Frau. In der ausführlichen, faszinierenden Zusammenfassung kommt M. Spreng u.a. zum Ergebnis: „Nicht Gleichheit, sondern nur Verschiedenheit [von Mann und Frau] kann sich optimal ergänzen!“ Und: Wertgleichheit setzt keineswegs die Rollenidentität voraus ...

Ebenso erhellend ist der Gang durch die Religions- und Philosophiegeschichte mit Harald Seubert, seine Analyse und Kritik der verschiedenen Denkansätze der Gender-Konzeptionen: ihre *eigenen Prämissen* werden dem wissenschaftlichen Diskurs nicht ausgesetzt; Fragen nach dem Wesen von Mann und Frau werden im konstruktivistischen Ansatz a-priori eliminiert u.a.m.. Es wird erkennbar, „dass weite Teile modischer Diskurse und machtvoller Eingriffe in die Natur des Menschen letztlich einem Popanz folgen und der Kaiser nackt ist. Die Haltlosigkeit steht freilich in einem umgekehrt proportionalen Verhältnis zur Gefährlichkeit der Gender-Ideologie.“

Der Band hält, was der Klappentext verspricht: „In einer bisher einzigartigen Zusammenschau von Natur- und Geisteswissenschaft zerlegen der Gehirnforscher Manfred Spreng und der Religionsphilosoph Harald Seubert das Konstrukt des Gender Mainstreaming in seine Bestandteile. Sie zeigen die geistesgeschichtlich trüben Quellen ebenso wie die verheerenden Folgen, denen der Mensch durch die Vergewaltigung seines natürlichen Wesens durch eine Ideologie ausgesetzt ist, die schon seine grundlegenden Anlagen im Gehirn missachtet. Was einst durch die rot-grüne Bundesregierung zur politischen ‚Querschnittsaufgabe‘ erklärt wurde, wird als nicht umsetzbar enttarnt. Jenseits ideologischer Flügelkämpfe entfernt das Buch alle Tarnkappen.“

Die Autoren signalisieren mit ihrer stringent zusammenklingenden Argumentation, dass politischer Handlungsbedarf besteht – zumindest für jene, die sich wissenschaftlicher Wahrhaftigkeit stellen und die unsere Zukunft nicht einfach in den Wind schreiben wollen. Sie wecken nicht die Illusion, dass die Seifenblase der Selbsttäuschungen und der Irreführungen einfach und schnell zum Platzen zu bringen sei, aber sie legen Grund zu der Hoffnung, dass dieser Prozess auf den Weg gebracht werden kann. Je früher, desto besser! Immer deutlicher zeigt sich: Da, wo Frauen und Männer in die oberflächlich-soziologisierende Gender-Schablone gepresst werden, sind viele in ein Prokrustesbett kalter Gleich-Stanzung gedrückt, während andere konsequent auf existenziellen Identitätsverlust getrimmt werden. Auf diese Weise sind nicht nur Individuen vergewaltigt, sondern immer mehr auch ganze Lebenszusammenhänge. (Rolf-Alexander Thieke) ■

Liebenzeller Gemeinschaftsverband
gemeinsam glauben leben

Die Kirche braucht den Pietismus

Gespräch zwischen ABC und dem Liebenzeller Gemeinschaftsverband

Die große Bedeutung des Pietismus für die Kirche haben Vertreter des ABC und des Liebenzeller Gemeinschaftsverbands (LGV) bei einem Treffen in Nürnberg betont. Die verschiedenen Gemeinschaften und ihre Leiter bräuchten aber auch einen gesicherten Status innerhalb der Kirche, der den aktuellen Herausforderungen entspreche.

Entgegen mancher Befürchtungen seien die Gemeinschaften nicht auf dem Weg in eine freikirchliche Struktur, erklärte der LGV-Vorsitzende Pfr. Dr. Hartmut Schmid. Allerdings dürfe man die Gemeinschaften nicht auf Bibelstunden begrenzen, die den Gottesdienst in der örtlichen Kirchengemeinde lediglich ergänzten. Viele Mitglieder der Gemeinschaften wünschten sich eigene Gottesdienste. „Wer will, dass der Pietismus in der Kirche bleibt, muss neue Strukturen wagen – auch im Sinn von kirchlich anerkannten Gemeindeformen in den Gemeinschaften“, so Schmid. Diese Problematik zeige sich besonders in stark missionarisch geprägten Gemeinschaften: Wer in einer solchen Gemeinschaft zum Glauben an Jesus Christus komme, wolle sich hier in der Regel auch einbringen – ähnlich wie in einer Kirchengemeinde, ergänzte Reinhold Bendig, Prediger der Liebenzeller Gemeinschaft in Weidenbach (Mittelfranken). Nach Ansicht des ABC-Vorsitzenden Till Roth müssen diese Hinweise bei einer Neuordnung des Predigergesetzes der bayerischen Landeskirche berücksichtigt werden

Einigkeit: Grundsätzlich keine homosexuellen Paare im Pfarrhaus

Einig waren sich die Vertreter von ABC und LGV in der Ablehnung der Entscheidung des Landeskirchenrats zum Zusammenleben von homosexuellen Paaren in Pfarrhäusern. Dabei seien klare Aussagen der Bibel nicht ausreichend bedacht worden. Gemeinsam hoffen die Vertreter von ABC und LGV, dass die Landessynode bei der Befassung mit dem EKD-Pfarrdienstrecht zu einer Lösung kommt, die die Vorrangstellung von Ehe und Familie deutlich macht. Das schließe ein grundsätzliches Nein zum Zusammenleben von homosexuellen Paaren im Pfarrhaus ein; Ausnahmen im Einzelfall, die sich aus dem Beschluss des Landeskirchenrats ergäben, dürften diesen Grundsatz nicht konterkarieren. Die Problematik habe bereits jetzt zu zahlreichen Spannungen innerhalb der Kirche geführt und erschwere das Miteinander von Kirche und Gemeinschaften.

Der LGV ist ein pietistischer Gemeinschaftsverband innerhalb vier evangelischer Landeskirchen mit rund 300 einzelnen Gemeinschaften; in Bayern ist der LGV in 10 Bezirken an über 60 Orten tätig. ■

Gottes Sicht für die Gemeinde

Impulstag der Geistlichen Gemeinde-erneuerung (GGE)

Von Hans-Joachim Vieweger

Pfr. Henning Dobers
Vorsitzender der GGE

Wer wünscht sich das nicht: Gemeinden, die attraktiv und einladend sind. Gemeinden, die Menschen eine geistliche Heimat bieten und ihre Aufgaben für diese Welt erkennen. Am besten Gemeinden, die gegen den Trend wachsen ...

Gerade angesichts mancher Verirrungen in der Kirchenpolitik ist es umso wichtiger, Gemeinde vor Ort zu stärken. Dass das ein Grundanliegen der (charismatischen) „Geistlichen Gemeindeerneuerung" (GGE) ist, verrät schon der Name. Der neue Vorsitzende der GGE, Pfr. Henning Dobers, bis vor kurzem selbst Gemeindepfarrer in der hannoverschen Landeskirche, will diesen Aspekt ganz neu in den Mittelpunkt der GGE-Arbeit rücken, wie er bei einem Impulstag in München sagte.

Doch wie geht das – Gemeinden stärken? Sicher sind finanzielle Mittel wichtig, auch personelle Ressourcen. Gute Strukturen sind hilfreich. Vor alledem aber ist nach Gottes Sicht für die Gemeinde zu fragen, so Dobers: Wird deutlich, dass hier „teuer erkaufte Sklaven" zusammenkommen, also Menschen, die aus der Macht der Sünde befreit worden sind? Dass auch die Gemeinde Teil des wandernden Gottesvolkes ist, eine „Herde", geführt von dem einen Hirten Jesus Christus? Zeigen sich im Miteinander der Gemeinde die biblischen Bilder vom „Leib Christi" und von der „Familie Gottes"? Das sei wichtig, damit Gemeindeglieder erkennen, dass sie zunächst nicht Mitarbeiter, sondern Kinder sind – von Gott adoptiert durch Taufe und Glaube.

Wer in diese Richtung nachdenkt, erkennt schnell, welche Priorität im Gemeindeleben heute gesetzt werden sollte: „Lasst uns dem Heiligen Geist Raum und Zeit geben", so Dobers. Konkret: In Kirchenvorstandssitzungen, durch Zeiten der Stille in Gottesdiensten, durch Ermutigung zum Gebet (wie zum Beispiel durch eine neue Gebetskarte, die die GGE zusammen mit der Charismatischen Erneuerung auf katholischer Seite herausgebracht hat).
In zweiter Linie empfiehlt Dobers eine „Entrümpelung": Bei Programmen, die nur noch aus Tradition durchgeführt würden bis hin im persönlichen Leben – „Lebe ich getrieben oder lebe ich berufen?"

Selbstverständlich könne man dann auch Erfahrungen aus Gemeindeaufbau-Programmen einbeziehen. Einerseits im Wissen, dass Gemeindewachstum nicht machbar sei, so Dobers. Andererseits gebe es durchaus die Erfahrung, dass bestimmte Strukturen Wachstum bremsten. Dann kämen Fragen wie die nach einer bevollmächtigten Leiterschaft und einer gabenorientierten Mitarbeiterschaft ins Spiel. Insgesamt zeigte sich der neue GGE-Vorsitzende zuversichtlich: „Kirche ist keine schrumpfende Kirche, wenn sie sich ganz auf Jesus verlässt und auf ihn einlässt." Diese Hoffnung habe er auch für die Landeskirchen. Kritisch sieht er freilich Entwicklungen, wie sie mit dem Artikel 39 des EKD-Pfarrdienstgesetzes verbunden sind, also mit der Sichtweise von Ehe und Familie auf der einen Seite und homosexuellen Beziehungen auf der anderen Seite. „Ethik rettet uns nicht", so Dobers: Aber wenn die Kirche der Reformation nicht mehr nach der biblischen Grundlage frage, schaffe sie sich selbst ab. Manchmal habe er den Eindruck, in der Kirche regiere nicht mehr der Grundsatz „Sola scriptura", sondern „Sola structura". ■

Aus den ABC-Gemeinschaften

Terminhinweise

■ ***25. März***
„Nicht du trägst die Wurzel, sondern die Wurzel trägt dich" – Fränkischer Israeltag der Liebenzeller Gemeinschaft Dinkelsbühl (www.gemeinschaft-dinkelsbuehl.de)

■ ***5. – 8. April***
Osterseminar „Voll beGEISTert!" des cjb mit Martin Buchsteiner (Fackelträger) in Puschendorf (www.cjb.de)

■ ***20. – 22. Apri***
Bibel-Intensiv-Tage der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinn der luth. Kirche zum Kolosserbrief mit Pfr. Wolfhart Schlichting im Haus Lutherrose in Neuendettelsau (www.gesellschaft-fuer-mission.de)

■ ***1. Mai***
Bruderschaftstag der Christusbruderschaft Falkenstein (www.christusbruderschaft-falkenstein.de)

■ ***26. – 28. Mai***
„Worauf du dich verlassen kannst" – CVJM-Pfingsttagung in Bobengrün mit Peter Hahne, Matthias Claussen und Dr. Rolf Sons (www.pfingsttagung-bobengruen.de))

■ ***3. Oktober*** *(Tag der dt. Einheit)*
Christustag des ABC in Verbindung mit Kirchengemeinden, Werken und Gemeinschaften in Bayreuth, Lauf, München, Neuendettelsau und Straubing

■ ***1. – 4. November***
„Im Aufwind des Heiligen Geistes" – Deutschlandtreffen der Geistlichen Gemeindeerneuerung in München

OKO 2012: Osterkonferenz auf der Hensoltshöhe

vom 7. – 9. April 2012
in Gunzenhausen

Überraschend anders...

... hat sich Gott verhalten. Sein Sohn am Kreuz macht den Weg frei zu ihm. Das Kreuz stand bisher für Scheitern und das endgültige Aus. Durch Jesus wird es zum Zeichen für Neuanfang und Hoffnung. Durch ihn ist die Ampel für uns von Rot auf Grün umgesprungen. Gott ist nicht wie wir ihn uns vorstellen, sein Handeln nicht planbar. Er ist überraschend anders, und das will die OKO 2012 zeigen.

Auszüge aus dem Programm:

Karsamstag, 7. April
19.00 Uhr *Jugendarbeit „Überrascht von Furcht“ mit Karsten Hüttmann*
20.45 Uhr *Theater „Um die neunte Stunde“ (Gospel Art Studio)*

Ostersonntag, 8. April
9.30 Uhr *Ostergottesdienst mit Hans-Peter Royer*
16.00 Uhr *Familienprogramm mit dem Figurentheater Radieschenfieber*
21.15 Uhr *Konzert mit Samuel Harfst (Eintritt: 5 Euro)*

Ostermontag, 9. April
10.00 Uhr *Gottesdienst und 103. Jahresfest des Mutterhauses zum Thema „Überrascht von neuen Wegen“ mit Rektor Pfr. Dr. Eberhard Hahn*

Weitere Informationen unter: www.oko-bayern.de

ABC-Freundeskreis

Der ABC entwickelt sich weiter. Vor gut 20 Jahren wurde er von Vertretern verschiedener Verbände, Werke und Gemeinschaften innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern gegründet – mit dabei unter anderem der CVJM, die pietistischen Gemeinschaftsverbände, die Geistliche Gemeindeerneuerung und die Gesellschaft für innere und äußere Mission im Sinn der lutherischen Kirche (mit der wir auch organisatorisch verbunden sind).

Darüber hinaus sind – gerade in jüngster Zeit – Pfarrer und Gemeindeglieder an uns herangetreten, die eine Zusammenarbeit mit dem ABC wünschen; zuletzt haben Kirchengemeinden ihr Interesse an einer Mitarbeit bekundet. Wir haben begonnen, diesem Anliegen mit der Gründung eines ABC-Freundeskreises als lockerem Zusammenschluss all derer zu begegnen, die sich eine bibel- und bekenntnistreue Orientierung unserer Landeskirche wünschen.

Neben einer regelmäßigen Information soll es dabei um die Organisation regionaler und überregionaler Treffen gehen. So laden wir jetzt schon alle Mitglieder des Freundeskreises zu einem **Studientag mit Dr. Rolf Hille zum Thema Schriftverständnis** ein, der in Verbindung mit dem ABC-Rat am 23. Juni 2012 in Lauf a.d. Pegnitz veranstaltet wird.

Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit und der Unterstützung der Arbeit des ABC haben, schicken Sie uns nebenstehendes Formular zurück – eine finanzielle Unterstützung ist keine Voraussetzung, aber sehr hilfreich (auch zur Finanzierung dieser ABC-Nachrichten).

Hans-Joachim Vieweger
2. Vorsitzender und Sprecher des ABC

Ich möchte den ABC unterstützen und trete dem ABC-Freundeskreis bei:

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

_____

Telefon _____

Email-Adresse _____
(wichtig, um aktuelle Informationen kostengünstig versenden zu können)

Ich bin bereit, den ABC ☐ *monatlich* ☐ *jährlich*

mit EUR _____ *zu fördern. (fakultativ)*

_____, *den* _____ *2012*

_____
Unterschrift

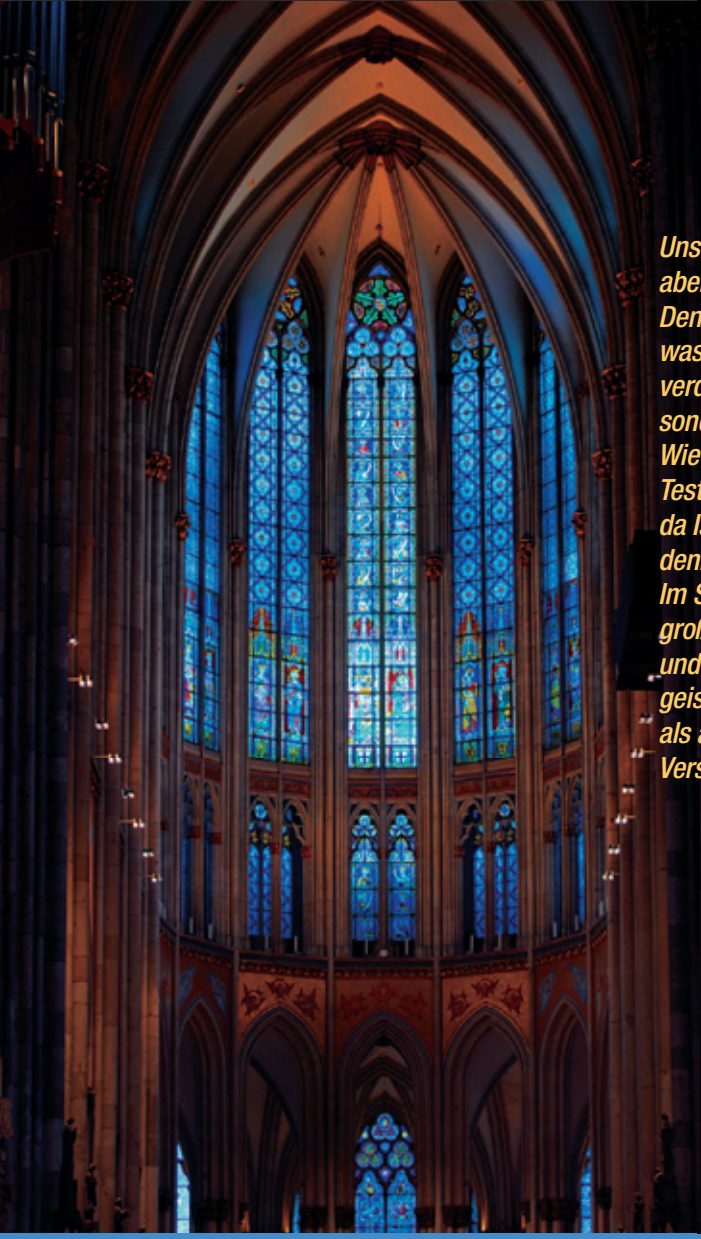

Unsere Kirche ist bei weitem nicht rein,
aber doch ist unsere Kirche eine wahre.
Denn man muss nicht darauf sehen,
was durch Schuld der Menschen
verderbt ist,
sondern was Gott noch darin hat.
Wie das bei der Kirche des Alten
Testaments gewesen ist,
da Israel bei allem Verderben
dennoch Gottes Volk geblieben ist.
Im Schoß der Kirche zu sein ist eine
große Wohltat
und bewahrt einen sowohl vor den
geistlichen Seeräubern
als auch vor der Räuberei und der
Versklavung im Leiblichen.

Johann Albrecht Bengel
(1687 - 1752)

Aus der DVD
„Johann Albrecht Bengel.
Ein treuer Diener der Schrift“,
SCM Hänssler 2009
(Abdruck mit freundlicher
Genehmigung des Verlags)

Impressum

Herausgeber
ABC - Arbeitskreis Bekennender Christen
in Bayern ***www.abc-bayern.de***

Verantwortlich Till Roth (1. Vorsitzender)
Rosenstraße 2, 96257 Redwitz a.d. Rodach,
Telefon 09574-4315

Redaktion Hans-Joachim Vieweger (2. Vors.)
Kleinhaderner Straße 30b, 80689 München
Telefon 089 - 7000 9188

Bankverbindung Sparkasse Neuendettelsau
Konto 760 704 080 *BLZ 765 500 00*
Kennwort: ABC

Der ABC erhält keine kirchlichen Mittel für seine Arbeit. Er finanziert sich ausschließlich über Spenden und Beiträge seiner Mitgliedsgemeinschaften. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung. Spenden an den ABC sind von der Steuer absetzbar. Sie erhalten dafür eine Spendenbescheinigung.